:antifaschistische nachrichten

Nr. 6

g 3336 19.3.2015 31. jahrg./issn 0945-3946 1,50 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Streit um Satzungsänderung

„Heimat gestrichen", heißt es in der „Preußischen Allgemeinen Zeitung / Das Ostpreußenblatt" (10/2015) und „Verzicht auch auf Entschädigung". Gemeint ist die jüngste Entscheidung der Bundesversammlung der „Sudetendeutschen Landsmannschaft" (SL), ihre Satzung ändern zu wollen. Demnach will die SL künftig auf den „Rechtsanspruch auf die Heimat, der Wiedergewinnung, und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe" verzichten, wie es bislang in der Satzung festgelegt war. Auch „das Recht auf Rückgabe" bzw. „gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung des konfiszierten Eigentums der Sudetendeutschen" soll aus der Satzung gestrichen werden. In Revanchistenkreisen sorgt diese Entscheidung für viel Aufregung. Der völkische sudetendeutsche „Witikobund" fordert gar per Anwalt eine „Richtigstellung" bzw. eine Unterlassung „der Verbreitung von Falschmeldungen" vom SL-Vorsitzenden Bernd Posselt und behauptet, die Pressemitteilung sei von „Teilen des Vorstandes" der SL „lanciert" worden. Ein „repräsentativer Querschnitt der Mitglieder der SL" habe sich „einstimmig für die Einschlagung des Rechtsweges" ausgesprochen, behauptet der „Witikobund" um den Bundesvorsitzenden Felix Vogt Gruber aus Gundelfingen. Derweil ätzt der im Sudetenland geborene Gernot Facius in der „Jungen Freiheit" (11/2015) gegen die SL-Führung: „Der Abschied vom Opferverband ist programmiert". Man mache „einen Kotau vor Prag, um Seehofers „Dialog"-Kurs nicht zu stören". Dies stelle die SL vor eine „Zerreißprobe", so der ehemalige Redakteur von „Die Welt".

hma ■

JN-„Europakongress"

Die „Jungen Nationaldemokraten" (JN) der NPD wollen am 10. Oktober 2015 erneut einen „Europakongress" durchfüh-

Aus dem Inhalt:

Protokolle aus dem NSU-Verfahren 4
Unterwegs in Fascho-Land an der Côte d'Azur 8

Der Düsseldorfer Wehrhahn-Anschlag

Ein Rück- und Ausblick (fast) 15 Jahre danach



Transparent beim Aktionstag „Keupstraße ist überall" vor dem OLG München am 20.1.2015

Von Alexander Brekemann und Maria Breczinski

Gerade einmal 1800 Zeichen Text sind bei „wikipedia" über den Sprengstoffanschlag vom 27. Juli 2000 auf dem S-Bahnhof Wehrhahn im Düsseldorfer Stadtteil Flingern zu finden: „Mit TNT gefüllte Rohrbombe", „zehn Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt", „bislang unbekannte Täter", „fremdenfeindliche oder antisemitische Motive nicht ausgeschlossen", da es sich bei den „Opfern um Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion handelte, sechs mit jüdischem […] Hintergrund", formuliert die Online-Enzyklopädie die Erkenntnis-Fetzen. Über einen Zusammenhang mit der Mord- und Anschlagsserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) lägen, heißt es hier, „keine sicheren Erkenntnisse" vor. Und das war es auch schon. Dabei bildete die Tat zweifellos den auslösenden Vorlauf des von Bundeskanzler Gerhard Schröder nach einem Anschlag am 2. Oktober 2000 auf die Düsseldorfer Synagoge ausgerufenen „Aufstands der Anständigen". Mit Rückbezug auf den Wehrhahn-Anschlag wurden die Debatten über „Fremdenfeindlichkeit", Antisemitismus und Neonazismus in der Bundesrepublik sowie über ein eventuelles NPD-Verbot weiter angeschoben. Die Medien berichteten weltweit über die Anschläge und die Reaktionen darauf. Die beim Wehrhahn-Anschlag verletzten Opfer leiden noch heute an den Folgen des Anschlages. Grund genug, sich auch jenseits vergangener oder aktueller medialer Konjunkturen das Thema immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Knapp 15 Jahre danach gibt es aber noch einen weiteren guten Grund, die Geschichte der sich in das kollektive Düsseldorfer Gedächtnis eingebrannten Tat etwas genauer zu erzählen und Fragen zu deren Aufklärung bzw. Nichtaufklärung zu formulieren: Der im Herbst 2014 vom nordrhein-westfälischen Landtag eingerichtete Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) zum Themenkomplex NSU wird sich des Themas „Wehrhahn-Anschlag" annehmen. Wann genau dies geschehen wird, ist noch nicht bekannt bzw. steht noch nicht fest. Der PUA erhielt vom Landtag „den Auftrag zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens nordrhein-westfälischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien und der Staatskanzlei und anderer Verantwortlicher". Und dies nicht nur mit bereits bekanntem Bezug zum NSU und dessen Unterstützer_innen, sondern auch mit Blick auf „weiter[e], in Nordrhein-Westfalen begangen[e]Straftaten mit einem mutmaßlich politisch rechts motivierten Hintergrund, wie etwa dem dreifachen Polizistenmord vom 14. Juni 2000 in Dortmund und Waltrop sowie dem Sprengstoffanschlag am S-Bahnhof Düsseldorf-Wehrhahn vom 27. Juli 2000".

Fortsetzung Seite 3

ren. Zu dem Kongress, der unter dem Motto „Reconquista Europa – Jugend für die Freiheit der europäischen Völker“ stattfinden soll, seien wieder Jugendorganisationen und -gruppen aus ganz Europa eingeladen, heißt es in der Mitteilung der JN. Die vor kurzem gegründete „Alliance for Peace and Freedom“, der der NPD-Auslandsbeauftragte Jens Pühse als Geschäftsführer vorsteht, „konsolidiere die Kontakte europaweit“. Angekündigt wird u.a. ein Vortrag des extrem rechten Publizisten Tomislav Sunic über die „Rückeroberung unseres weißen Kontinentes“. Der Kongress soll zur „weiteren Vernetzung und Errichtung der nationalistischen Bewegungen im ganzen Okzident führen“.

hma ■

„Pegida“ und die CDU

SACHSEN. Die sächsische CDU hat ihre Gespräche mit Anhängern der rechten „Pegida“-Bewegung verteidigt. Er werde sich in seinem Leben „nicht mehr von irgend jemandem vorschreiben lassen, mit wem ich sprechen soll und mit wem ich nicht sprechen soll“, äußerte der CDU-Bundestagsabgeordnete Arnold Vaatz gegenüber dem „Tagesspiegel“. Zuvor war bekannt geworden, daß sich CDU-Politiker mit einer Gruppe von „Pegida“-Sympathisanten getroffen hatten, die sich als Scharnier zwischen „Pegida“ und der Politik verstehen. Ein weiteres Treffen zwischen „Pegida“-Vertretern und dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Friedrich Kitschelt (CDU), soll Ende März stattfinden. Dort soll es inhaltlich um Asylfragen gehen. *hma* ■

Breiter Protest gegen Neonazidemonstration

HILDESHEIM Ausgerechnet am Internationalen Tag gegen Rassismus, dem 21. März, wollen in diesem Jahr Neonazis in Hildesheim „gegen Überfremdung“ demonstrieren. Träger dieser Demonstration ist der Landesverband der Partei „Die Rechte“, angeführt von Christian Worch. Der geplante Auftritt des Neonazis Dieter Riefling wird nicht stattfinden, er hat in dieser Woche eine Haftstrafe wegen Volksverhetzung angetreten.

Die Nazidemonstration hat bewusst eine Route angemeldet, die durch einen Stadtteil von Hildesheim führt, in dem viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Unter der Überschrift „Neonazis kommen durch die Nordstadt“ berichtet die „Hildesheim Allgemeine Zeitung“ von den Bemühungen des Bündnisses, eine Änderung der geplante Route zu erreichen. Denn die von Neonazis organisierte Kundgebung „Gegen Überfremdung des deutschen Volkes“ soll durch die Nordstadt führen, einem Stadtteil der, so der Ortsrat Nordstadt „ein Vorbild für friedliches Zusammenleben von Menschen aus fast allen Teilen der Welt ist“.

Das Bündnis gegen Rechts Hildesheim – in dem Gewerkschaften, Sozialverbänd Parteien, Kulturverbände und Organisationen der Stadtgesellschaft vertreten sind – hat für den 21. März 2015 zur Demonstration unter dem Motto „Hildesheim steht zusammen gegen Nazis„ aufgerufen. Ferner wird es in verschiedenen Stadtteilen Aktionspunkte mit unterschiedlichen Angeboten geben.

Geplant ist u. a. auch ein Spendenlauf nach dem Vorbild aus Wunsiedel im Herbst 2014: Für jeden Meter den die Rechten in dem Demonstrationszug laufen wird Geld gesammelt. Der DGB hat zu dieser Aktion aufgerufen und zum Spenden aufgerufen. „In Hildesheim würden die Nazis für die Unterstützung von Flüchtlingen in der Stadt laufen“ so die Vertreter des DGB. Und „Je weiter sie kämen, umso mehr Geld könne dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat gespendet werden. Der wird das Geld für Sprachkurse einsetzen.“ In Wunsiedel kamen 10 000 Euro zusammen, die der Nazi-Aussteigerorganisation „Exit“ gespendet wurden.

Das Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ruft ebenfalls zum Protest auf und schreibt: „Es scheint Tendenzen zu geben, dass die Neonazis in Hildesheim einen Schwerpunkt ihrer Aktionen setzen wollen, deshalb ist es wichtig, diesem mit einer kraftvollen Demonstration zu begegnen.“ Vor der Gegendemonstration wird zum Friedensgebet in der Nordstadt aufgerufen. „ Eine Beteiligung an diesem Friedensgebet wäre ein wichtiges Zeichen, da durch diesen Stadtteil, als bewusste zusätzliche Provokation, die Demo der Neonazis gehen wird. Dieses Gebiet ist in Hildesheim das am stärksten multikulturell geprägte.“

„Das Bündnis gegen Rechts Hildesheim ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, den öffentlichen Raum nicht den Nazis zu überlassen! Bereits bei den Neonaziaufmärschen 2007 und 2010 in Hildesheim hatte sich ein breites Bündnis gegen die menschenverachtende Propaganda gestellt“ heißt es in dem Aufruf.

Zusammengestellt aus verschiedenen Berichten, bee ■

Stolpersteine auch in München!

Ein Stolperstein gedenkt einem Opfer des Holocaust

50000 Stolpersteine gibt es in 1200 Städten in 18 Ländern – aber nicht in München, der ehemaligen Hauptstadt der Bewegung.

Jeder Stein macht uns klar, wie verletzbar unsere Zivilisation ist. Die Stolpersteine fordern uns zu Aufmerksamkeit, Entschiedenheit und Mut auf. Deshalb setze ich mich seit 2010 als Vorsitzender der Initiative Stolpersteine für München und als Aktivist für Toleranz in Deutschland und Europa für die Stolpersteine ein.



Bald wird der Stadtrat erneut über das 2004 verhängte Verbot der Verlegung auf öffentlichem Grund abstimmen.

Die Münchner Siegfried und Paula Jordan wurden von den Nazis nach Kaunas deportiert. Dort wurden sie am 25. November 1941 ermordet. 1939 gelang ihrem Sohn Peter die Flucht nach England.

2004 wurden Stolpersteine für Peters Eltern in München verlegt – und von der Stadt aus dem Boden gerissen.

„Es war, als ob meine Eltern zum zweiten Mal ermordet wurden“ – sagt Peter, der mittlerweile 91 Jahre ist. Peter Jordan wünscht sich sehr, dass seine Eltern durch die Stolpersteine im Gedächtnis der Münchner bleiben.

München soll stolpern!

Unsere große Bitte: Helfen Sie uns – auch in Namen der vielen Angehörigen und Opfergruppen, die so lange auf einen positiven Bescheid des Stadtrats warten.

Möchten Sie über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden bleiben? Werden Sie Mitglied der Facebook-Gruppe der Initiative: facebook.com/groups/stolpersteine.muenchen

Aktionsvideo der Initiative Stolpersteine für München:
https://www.youtube.com/embed/7y57o7ifkiY

Fortsetzung von Seite 1

Das Tatgeschehen und die Opfer

Kurz nach 15.00 Uhr explodierte am 27. Juli 2000 – einem Donnerstag – auf dem S-Bahnhof Wehrhahn ein in ein Düsseldorfer Anzeigenblättchen eingewickelter Sprengsatz. Deponiert war er in einer an einem Geländer aufgehängten Plastiktüte im nicht überdachten und auch aus großer Entfernung einsehbaren Außenbereich des Bahnhofs, ein bis zwei Meter hinter dem tunnelförmigen Eingangsbereich auf der Ackerstraße, der zu einer schmalen Fußgängerbrücke über die Bahngleise führt. Zum Zeitpunkt der Explosion befand sich eine zehnköpfige Gruppe auf Höhe bzw. in der Nähe des Sprengsatzes. Die zehn Personen kamen, wie regelmäßig um diese Zeit, von einem um 15 Uhr endenden Deutschsprachkurs in einer in unmittelbarer Nähe des S-Bahnhofes gelegenen Bildungseinrichtung, um über den S-Bahnhof in ihre Wohnorte (Solingen, Erkrath, Hilden und Duisburg) und Stadtteile (Düsseldorf-Reisholz) zu gelangen. Durch die Splitter der explodierenden Bombe wurden alle zehn Personen verletzt, vier davon schwer. Bei einem Betroffenen bestand zeitweise Lebensgefahr, seine ebenfalls schwer verletzte und im fünften Monat schwangere Ehefrau verlor durch den Anschlag ihr ungeborenes Kind. „Sämtliche Personen stammen aus der ehemaligen Sowjetunion […], sechs davon sind jüdischer, die anderen russisch-orthodoxer Konfession“, hieß es in einem Zwischenbericht des Generalbundesanwalts in Karlsruhe vom 29. Juli 2000. Die sechs als jüdische – wie es im Amtsdeutsch heißt – „Kontingentflüchtlinge“ aus der ehemaligen Sowjetunion geführten Einwander_innen aus Russland, der Ukraine, Kasachstan und Aserbaidschan waren Mitglieder regionaler jüdischer Gemeinden. Die jüdischen Gemeinden in Düsseldorf und Wuppertal kümmerten sich nach dem Anschlag sofort um sie.

Der Sprengsatz

Große Schwierigkeiten bereitete den Ermittlungsbehörden die Analyse der Reste des Sprengsatzes. Trotz umfangreicher Bemühungen und des Einsatzes eines aus den USA eingeflogenen Spezialroboters konnten keinerlei Bestandteile der Zündvorrichtung gefunden werden. Allerdings stand dieser Roboter auch erst nach Tagen zur Verfügung und es hatte in der Zwischenzeit geregnet. Daher ist bis heute nicht belegt, ob die Bombe auf Sichtkontakt ferngezündet wurde oder mit einem Zeitzünder versehen war. Die Ermittlungsbehörden gingen aufgrund der Stelle, an der der Sprengsatz deponiert war, davon aus, dass es sich um eine Fernzündung auf Sichtkontakt gehandelt hat. „Der Täter“ habe „von einer Vielzahl von Positionen aus […] sowohl das Geschehen vor dem Durchgang wie auch die Situation an der Ablagestelle problemlos beobachten und dementsprechend die Bombe in dem Augenblick zur Explosion bringen [können], als sich die Gruppe in deren unmittelbarer Nähe bewegte. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass die Bombe per Fernsteuerung gezündet wurde“, heißt es im bereits erwähnten Zwischenbericht. Hierfür spricht auch, dass der S-Bahnhof nicht ausreichend genug frequentiert ist, um mit einer Zeitbombe auf jeden Fall Menschen zu treffen. Sollte tatsächlich eine Fernzündung auf Sichtkontakt zur Auslösung der Bombe installiert gewesen sein, wäre damit aber immer noch nicht sicher, wenn auch wahrscheinlich, dass der Anschlag gezielt den Sprachschüler_innen bzw. einzelnen oder mehreren aus deren Gruppe gegolten hat. Möglich wäre auch, dass der oder die Täter_in die erstbeste Gelegenheit genutzt hat, um den vermutlich erst wenige Minuten vor der Detonation deponierten Sprengsatz zur Explosion zu bringen und beliebige Menschen zu töten oder zu verletzen.

Bei der Analyse der Reste des Sprengsatzes gingen die Ermittlungsbehörden zunächst von einer industriell gefertigten und „nachgerüsteten“ Handgranate („mills-bomb“) aus. Ein von der Firma Mannesmann erstelltes Gutachten kam jedoch laut Staatsanwaltschaft Düsseldorf zu folgendem Schluss: „Bei dem verwendeten Sprengstoff handelt es sich um TNT [Trinitrotoluol, Anm. d. A.] mit einem Verunreinigungsanteil von 1,5 % TNB [gemeint ist der Sprengstoff Trinitrobenzol, Anm. d. A.], der bei einer maschinellen Herstellung des Sprengsatzes nicht auftreten würde. Die manuelle Anfertigung des Sprengkörpers steht darüber hinaus deshalb fest, weil durch die Gutachter ungeachtet der hohen Präzision der Arbeit das mehrmalige Aufsetzen einer Säge an der später verschweißten Verschlussstelle nachgewiesen werden konnte. Darüber hinaus hat die Materialprüfung von Teilen der Ummantelung ergeben, dass es sich hierbei um ausschließlich im Ostblock verwandten Stahl handelt, da eine Beifügung von Stoffen festgestellt werden konnte, die nach europäischen DIN-Vorschriften untersagt ist. Verstärkungen des Sprengsatzes an einer Seite lassen nach Ansicht der Gutachter auf die Absicht des Herstellers schließen, eine maximale Wirkung zu erzielen. Insgesamt wird die Fertigung des Sprengsatzes als von erheblicher Sachkunde gekennzeichnet angesehen, wofür beispielhaft angeführt wird, dass die beim Schweißen entstandenen Nähte anschließend fachmännisch bei 800 Grad gehärtet worden sind.“

Erste Reaktionen

Mit den Worten „Wir gehen nicht von einem politischen Anschlag aus. Wir haben kein Bekennerschreiben gefunden“, zitierte die „Westdeutsche Zeitung“ in ihrem Lokalteil am Tag nach dem Anschlag einen Düsseldorfer Polizeisprecher, um an anderer Stelle in derselben Ausgabe eben diesen Polizeisprecher mit der Aussage „Wir schließen eine politisch motivierte Straftat nicht mehr gänzlich aus“ zu Wort kommen zu lassen. BILD hatte den Polizeisprecher wie folgt verstanden: „Es gibt kein Bekennerschreiben, wir schließen dennoch keinen politischen Hintergrund aus. Möglich, dass es sich um eine Beziehungs-Tat handelt, die einem der Verletzten galt.“ Die BILD hakte nach und betrieb bereits kurz nach dem Anschlag eigene „Spurensuche“: „Anwohner tuscheln hinter vorgehaltener Hand: ‘Da war ein Eifersüchtiger am Werk!’“ Auch später tauchte – ohne jeden Beleg – das Bild einer möglichen „Beziehungstat“ bzw. „Eifersuchtstat“ immer mal wieder in den Ermittlungen und Medien auf. Das zum Vorschein kommende Täterbild eines eifersüchtigen, gehörnten Ex-Lovers aus Osteuropa, der sich rächen will, deshalb mit einer professionell gebauten Bombe einen S-Bahnhof in Schutt und Asche legt und dabei zehn Menschen teilweise schwer verletzt, lässt tief blicken. Die Polizei prüfe aber auch, „ob einer der Verletzten Kontakte ins kriminelle Milieu hatte – und nur er Opfer eines Racheaktes werden sollte“, so BILD. Was sich aber aus der von BILD angebotenen erweiterten Palette möglicher Täter_innen („Russenmafia, Drogen-Dealer, Rechtsradikale oder ein Irrer“) bereits ab dem 29. Juli in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung und im Gegensatz zu den Reaktionen nach den NSU-Taten – beispielsweise dem mit dem Wehrhahn-Anschlag vergleichbaren Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße 2004 – als wahrscheinlichster Tathintergrund durchzusetzen begann, war Rassismus bzw. Antisemitismus. Und dies trotz fehlender Belege und trotz der Warnungen der frisch eingerichteten polizeilichen Ermittlungskommission „EK Acker“ vor vorschnellen Urteilen sowie gegen den Protest des um den „guten“ Ruf „seiner“ Stadt besorgten Düsseldorfer Oberbürgermeisters Joachim Erwin. Während sich Paul Spiegel, in Düsseldorf lebender damaliger Präsident des „Zentralrats der Juden in Deutschland“, erst „über die Hintergründe des Anschlags“ äußern wollte, „wenn gesicherte Erkenntnisse über Täter und Tatmotive vorliegen“, meldeten sich Innenminister Otto Schily und Außenminister Joseph Fischer zu Wort und benannten „Fremdenfeindlichkeit“ bzw. „Ausländerhass“ als mögliches (Schily) bzw. wahrscheinliches (Fischer) Tatmotiv.

Zudem hatte sich in Düsseldorf in den Monaten vor dem Anschlag aufgrund der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit antifaschistischer Gruppen die Erkenntnis

von der – von den Stadtoberen und der Polizei stets bestrittenen – Existenz einer aktiven und gefestigten lokalen Neonazi-Szene öffentlich durchgesetzt. Erst kurz vor dem Wehrhahn-Anschlag, am 3. Juli 2000 hatten zwei S-Bahn-Stationen nördlich der am Wehrhahn Mitglieder der Düsseldorfer RechtsRock-Band „Reichswehr“ zwei Migranten griechischer und afghanischer Herkunft angegriffen und einen von beiden auf die Schienen getreten und dabei verletzt. Am 9. Juli 2000 griffen im nahen Wuppertal Neonazis Teilnehmer_innen einer Gedenkveranstaltung am Mahnmal der KZ-Gedenkstätte Kemna an. „Ein neonazistischer Hintergrund“ dränge sich beim Wehrhahn-Anschlag „angesichts des Tathergangs auf“, die neonazistische Szene sei „in Düsseldorf jahrelang von Politik und Behörden verharmlost oder sogar totgeschwiegen“ worden, um sich als „weltoffene und tolerante Stadt“ darzustellen, heißt es in einem Demonstrationsaufruf des „Koordinierungskreises antifaschistischer Gruppen aus Düsseldorf und dem Umland“ (ANTIFA-KOK) für den 5. August 2000. Zirka 2000 Menschen beteiligten sich an dieser von antifaschistischen, anderen linken sowie migrantischen Gruppen ausgerichteten Demonstration, zu der auch die „Jüdische Gemeinde Düsseldorf“ aufgerufen hatte – im Gegensatz zu den meisten Stadtratsfraktionen und den Kirchen. Obwohl es keinerlei Unterstützung und Beteiligung aus der Stadtspitze gegeben hatte und sich gerade einmal eine Handvoll Ratsmitglieder (PDS, Grüne, ein SPD-Abgeordneter) eingefunden hatten, diente die Demo im Nachhinein als Beleg für die Weltoffenheit des „anständigen“ Düsseldorfs bzw. Deutschlands, was bis ins Ausland auch so wahrgenommen wurde. Die italienische Zeitung „La Stampa“ schrieb am Tag nach der Demo beispielsweise folgendes: „Das Nein der Demonstranten in Düsseldorf zu rechter Gewalt und Fremdenfeindlichkeit war deutlich und friedlich. Und für ein Deutschland, das unentschlossen zwischen Zivilcourage und stillschweigender Feindseligkeit schwankt, war dies ein wichtiges Signal.“

Fortsetzung nächste Ausgabe der AN

Protokolle aus dem NSU-Verfahren

Aus dem Gerichtssaal

Zur Struktur und Ideologie der Szene in Jena

… Einziger Zeuge heute war der jüngere Bruder von André Kapke, der einige Zeit ebenfalls in der Neonazi-Szene Jenas aktiv war.

Der Zeuge gab an, sich Anfang der 2000er aus der Szene zurückgezogen zu haben. Er machte im Gericht den Eindruck, dass er sich durchaus bemühte, sein Wissen von damals zu schildern. Insofern bildete er einen Gegenpol zu vielen anderen Zeugen aus der (früheren) Nazi-Szene.…

Sein Rückzug aus der Szene, so der Zeuge heute, sei u.a. über Kontakte zur Burschenschaft Jenensia Jena eingeleitet worden – also genau der Burschenschaft, aus der 1999 elf Burschen wegen extrem rechter Veranstaltungen und Kontakten zum THS ausgeschlossen wurden und die Burschenschaft Normannia gründeten, die zeitweise sogar Veranstaltungen im „Braunen Haus“ durchführte.

Der Zeuge bewegte sich zum einen in den Kreisen um die Kernmitglieder der Kameradschaft Jena, zum anderen war er als Teil des Liedermacher-Duos „Eichenlaub“ auch über Jena hinaus bekannt. „Eichenlaub“ hatte u.a. ein Lied zu den untergetauchten Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos geschrieben – ein weiteres Zeichen für die besondere Stellung dieser Drei in der Szene.

Er berichtete u.a. über mehrere Interviews in Szene-Zeitschriften, die von Holger Gerlach und Ralf Wohlleben organisiert wurden. Zu Gerlach gab er auch eine weitere interessante Information an: „Eichenlaub“ war 1999 bei einem „Blood & Honour“-Konzert in Hildesheim aufgetreten. Diesen Auftritt hatte, so berichtete Kapke heute, der damals bereits nach Hannover verzogene Gerlach organisiert. Gerlach hatte also anscheinend einen sehr guten Draht zu den Veranstaltern von „Blood & Honour“.

Ralf Wohlleben schätzte er als strukturell sehr wichtig für die Jenaer Szene ein, er habe eine führende Rolle gehabt. Ideologisch sei er aber schwer einzuschätzen gewesen, weil er im Vergleich zu den anderen ein nach außen unauffälliges, „fast bürgerliches Leben“ gelebt habe. Auch Carsten Schultze hatte sich im Laufe der Zeit eine gewisse Position in der Szene erarbeitet, so dass am Ende sein Wort dort etwas galt.

… Ebenfalls zur Struktur und Ideologie der Szene in Jena soll ein Zeuge aussagen, dessen Vernehmung die Nebenklage heute beantragte. Er war Gründungsmitglied der „Kameradschaft Jena“, aber bereits nach 2 Monaten wieder ausgetreten. Gegenüber der Polizei hatte er v.a. Angaben zur Ideologie der damaligen „Kameraden“ gemacht. Seine Aussage soll erneut aufzeigen, dass die Kernmitglieder der Kameradschaft schon damals eine kompromisslose gewaltbereite und rassistische Einstellung hatten.

04.03.2015, http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2015/03/04/04-03-2015/

■

Lügen und Verharmlosen Deluxe – Hendrik Lasch und sein „rechtskonservativer“ Freund Mundlos

Heute wurde zunächst ein Psychiater vernommen, der ein Gutachten zu einem der jungen Männer erstellt hatte, der durch die Nagelbombe in der Keupstraße schwer verletzt wurde (*zu dessen Aussage s. den Bericht vom 20.01.2015*). Seine Schilderung machte noch einmal in bedrückender Form deutlich, wie schwer – neben den körperlichen Verletzungen – die psychischen Folgen des Attentats waren: Noch zum Zeitpunkt der Begutachtung 2012 fand sich bei diesem Verletzten das Vollbild einer post-traumatischen Belastungsstörung mit Konzentrationsstörungen, Reizbarkeit, immer wiederkehrenden Alpträumen, flashbacks, noch 2012 lösten alltägliche Szenen wie Fahrräder mit Taschen erhebliche Ängste und Vermeidungsverhalten aus.

Es folgte Hendrik Lasch, ebenfalls aus der Nazi-Szene in Chemnitz und seit Mitte der 1990er v.a. mit Uwe Mundlos befreundet. Auch er war sichtlich bemüht, nichts Substantielles beizutragen, trieb dieses Spiel bis zur Grenze des Lächerlichen und weit darüber hinaus. …

Lasch meinte, über Uwe Mundlos könne er „nichts Negatives sagen“, der sei ironisch-witzig gewesen – und „politisch orientiert“, auf Nachfrage: „schon rechtskonservativ“. …

An einer Stelle machte Lasch bei dem Versuch, sich vor einer Aussage zu drücken, eher versehentlich einige interes-

sante Angaben: er könne sich nicht erinnern, wie genau der Kontakt mit „den Drei“ in Chemnitz abgelaufen sei – da sei auch in der Zeit nach dem Untertauchen nichts Besonderes, nichts „Geheimes“ gewesen. Damit bestätigte er die bisherige Beweisaufnahme und deren Würdigung durch die Nebenklage – Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt bewegten sich nach ihrem „Abtauchen“ ganz offen in der Chemnitzer Nazi-Szene.

… Die Nebenklage konnte den Zeugen noch an einer Stelle der Lüge überführen. Er hatte zunächst angegeben, er wisse nicht, wer Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt in Chemnitz unterstützte. Auf Vorhalt anderer Zeugenaussagen musste er aber zugeben, dass er Mundlos einmal in der Wohnung des „Blood and Honour“-Aktivisten Thomas Rothe getroffen hatte.

… Vor dem Gerichtsgebäude demonstrierte heute die „Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak B“. Burak B. wurde am 5.4.2012 auf offener Straße von einem unbekannt gebliebenen Mann mit Pistolenschüssen ermordet, zwei seiner Freunde schwer verletzt. Die Kampagne zieht nicht zuletzt aus den Morden des NSU den – naheliegenden – Schluss, dass auch im Fall Burak B. sehr viel für ein rassistisches Motiv spricht, und fordert Aufklärung – mehr unter www.burak.blogsport.de.

5.3.2015, http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2015/03/05/05-03-2015/ ■

Schreddern, leugnen, vergessen – V-Männer liefern keine Information. Und: zur Normalität der Weißen Bruderschaft Erzgebirge

Der erste Zeuge heute war Marcel Degner, Mitbegründer und Chef der „Blood & Honour“-Sektion Thüringen, später „B&H“-Chef für „Mitteldeutschland“, zudem nach Ermittlungen des Untersuchungsausschusses des Bundestages unter dem Codenamen „Hagel“ von 1997 bis 2001 V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutzes (TLfV). Er brachte – wie fast alle bislang gehörten „Vertrauens“-Männer – keinerlei brauchbaren Informationen. Wie alle anderen Nazizeugen und auch etliche V-Männer hatte Degner natürlich fast keine Erinnerung, insbesondere an Erlebnisse, die die Angeklagten belasten könnten. Ja, er bestritt sogar, überhaupt V-Mann gewesen zu sein. Allerdings hatte der Mitarbeiter des TLfV Wiessner in seiner Vernehmung am 11.11.2014 mitgeteilt, er habe zwar keine Aussagegenehmigung zur Identität des V-Mannes „Hagel“, dann aber doch ausgesagt, dass dies Degner war.

…. Die Nebenklage beantragte …, Degners Vernehmung zu unterbrechen und zunächst die beiden TLfV-Mitarbeiter Wiessner und Zweigert als Zeugen zur Tätigkeit Degners zu befragen. Der Vorsitzende reagierte hierauf genervt, kam aber dem Antrag schließlich doch nach, so dass Degner noch einmal wird aussagen müssen. …

Der nächste Zeuge, ein früheres Mitglied der vom Angeklagten Eminger und seinem Bruder geführten „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ (WBE), in der auch der NSU-Unterstützer Dienelt Mitglied war, zeigte ebenfalls kaum Bemühungen, sich konkret zu erinnern. Die WBE habe Fußballturniere, Geländespiele und Konzerte veranstaltet und versucht, „gegen Drogen“ zu agieren und „der Jugend“ etwas zu bieten.

Etwas konkreter wurde die ideologische Ausrichtung der WBE anhand des Fanzines „Aryan Law and Order“, das von der WBE herausgegeben wurde. Die zwei Ausgaben dieses Magazins wurden durch die Nebenklage bereits in den Prozess eingeführt. Sie sind eine einzige Ansammlung rassistischer und antisemitischer Propaganda und werben offen für den Aufbau bewaffneter Kleingruppen und die Durchführung bewaffneter Aktionen. Der Zeuge bestätigte anhand des Magazins, dass die meisten der ideologischen Artikel von André und Maik Eminger geschrieben wurden.

Immerhin war der Zeuge auch bereit, einen weiteren Einblick in die Ideologie des Angeklagten Eminger zu vermitteln, dessen Verhältnis zu „Ausländern“ und zu Juden beschrieb er wie folgt: „wird wie bei jedem im Erzgebirge gewesen sein: alles böse, alles schlecht, [die] müssen weg.“

11.03.2015 http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2015/03/11/11-03-2015/ ■

Erneut zur Keupstraße, und zur ideologischen Entwicklung von Uwe Mundlos

Heute sagte ein weiterer Geschädigter der Nagelbombe von 9.6.2004 in der Kölner Keupstraße aus. Er arbeitete in dem Friseursalon, vor dem das Fahrrad mit der Bombe abgestellt wurde, und erlitt durch die Explosion diverse Wunden am Kopf, am Arm und am Bein sowie eine Schädigung des Gehörs – schwerere Verletzungen blieben ihm erspart, weil jemand zwischen ihm und der Bombe stand. Er leidet bis heute an psychischen Folgen, wird immer wieder an die Bombenexplosion erinnert, wenn z.B. eine Tür laut zuknallt. Auch er machte deutlich, dass er von den deutschen Behörden keinerlei Unterstützung erhielt, um mit den Folgen des Attentates zurechtzukommen.

Es folgte ein Zeuge, der mit Uwe Mundlos zur Schule ging, mit ihm gut befreundet war und Mundlos‘ Entwicklung hin zum offenen Nazi miterlebte: Der hörte statt früher Udo Lindenberg nun die „Böhsen Onkelz“ und anderen Rechtsrock, etwa den „Kanakensong“ (Textauszug: „Steckt sie in den Kerker oder steckt sie ins KZ, von mir aus in die Wüste, aber schickt sie endlich weg. Tötet ihre Kinder, schändet ihre Frauen, vernichtet ihre Rasse und lehrt sie so das Grauen“), kleidete sich szenetypisch mit Bomberjacke und Springerstiefeln, später in Kleidung, die den Zeugen an eine SS-Uniform erinnerte. Ab der 7./8. Klasse begann er, sich offen positiv auf das 3. Reich zu beziehen. In seinem Zimmer spielte er der Clique vor Reichskriegsfahnen Aufnahmen von Hitler- und Goebbels-Reden vor. … Etwa in der 10. Klasse, so der Zeuge, erinnere er sich an ein von Mundlos programmiertes Computerspiel, in dem der Spieler Juden „abschießen“ sollte. …

Uwe Mundlos hatte sich auch schon als Jugendlicher mit Themen wie Rasterfahndung, Untertauchen usw. befasst. Eine seiner Lieblingssendungen im Fernsehen war „Der Rosarote Panther“ – den der NSU ja dann später in seinem widerlichen Bekennungsvideo verwurstete.

Man merkte, wie viele Erinnerungen der Zeuge sich aus seinem ehrlichen Bemühen, sich in die damalige Situation hineinzuversetzen, erarbeitete.…

12.03.2015, http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2015/03/12/12-03-2015/ ■

Gedenk-Veranstaltung für Zofia Malczyk

Vor 70 Jahren wurde sie in Schweinfurt in der Nähe des Krankenhauses ermordet.
Sie war eine polnische Zwangsarbeiterin die in Deutschland arbeiten musste.

Wenige Tage vor dem Ende der Nazi-Diktatur und des Krieges führten sie zwei Polizisten aus der Stadt und schossen sie dort nieder. Sie war gerade 18 Jahre alt und im 7. Monat schwanger.

Seit 2007 steht dort für sie ein Gedenkstein zur Mahnung gegen Totalitarismus und Rassismus.



Das Gedenken findet am
Dienstag, den 24. März 2014, um 16.30 Uhr
am Gedenkstein in der Gustav-Adolf-Straße
(Leopoldina Krankenhaus) statt.

Gestaltung von Schüler/Innen des Bayernkollegs, Schweinfurt
Musikalische Begleitung durch Schüler/Innen
des Olympia Morata-Gymnasiums

Veranstalter: Bayern-Kolleg mit Schweinfurter Frauenwoche und
Initiative gegen das Vergessen, Schweinfurt

www.bayernkolleg-sw.de
www.initiative-gegen-das-vergessen.de

Zum Schicksal von Zofia Malczyk ist eine Broschüre „Der letzte Weg der Zofia Malczyk“ erschienen.
Sie kann bei der Veranstaltung, über den Buchhandel oder über die Kulturwerkstatt Disharmonie erworben werden.

„Wahlalternative 2017“ gegründet

Ehemalige AFD-Mitglieder, denen die Partei nicht rechts genug ist (!), haben eine WA 2017 gegründet. Sie knüpfen damit an die 2012 gegründete „Wahlalternative 2013“ an, die inzwischen „Alternative für Deutschland“ heißt. Stets nach heftigen innerparteilichen Auseinandersetzungen, bei denen die rechte Position sich nicht hat durchsetzen können, verließen etliche Mitglieder des Rechtsaußenflügels die AfD. So auch nach dem Bremer Parteitag, auf dem eine Ein-Mann-Parteiführung und stärkere Durchgriffsrechte des Bundesvorstands auf untergeordnete Einheiten beschlossen wurde.

Die neue WA 2017 wurde als Auffangbecken für alle Unzufriedenen gegründet. Ihr Ziel ist es, sich bei der Bundestagswahl 2017 „in den politischen Prozeß einzubringen“. Inhaltlich bietet man ein Sammelsurium an AfD-Ladenhütern (Euro, GEZ und Erneuerbare Energien-Gesetz abschaffen, Volksabstimmungen einführen) angereichert um Ideologeme, die in der AfD momentan nicht mehrheitsfähig sind. Darunter fällt zum Beispiel der Wunsch, nach „Herbeiführung des souveränen Staates“ man müsse für Deutschland erst einmal eine Verfassung erarbeiten. Wie AfD-Vize Alexander Gauland steht man Putins Russland positiv, der NATO aber negativ gegenüber. Ein Schwerpunkt wird auf Rassismus gelegt – Deutschland sei kein Einwanderungsland. Man fordert „Aufarbeitung und Aufklärung zwischen Unvereinbarkeiten des Islam als Ideologie und dem Grundgesetz. Die staats- und gesellschaftsrelevanten Ideen des Islam stehen im Gegensatz zur aufgeklärten säkularen Kultur Deutschlands und bedrohen sie sogar.“

Allerdings gab es Initiativen beleidigter und ausgetretener AfD-Oppositioneller bereits zuhauf. Ob die WA 2017 also tatsächlich als deren Auffangbecken und zugleich als Grundstock einer neuen Partei rechts der AfD dienen kann, bleibt fraglich. Zumal viele der Parteirechten in der AfD kleben bleiben werden, weil sie genau wissen, dass ihr Einfluss außerhalb der AfD auf nahezu null sänke.

F ■

Neue Sammlungsgruppierung für Rechtsaußen in der AfD

In die AfD kommt Bewegung; inzwischen beginnen Kreise, die noch rechts von Frauke Petry und Alexander Gauland stehen, sich zu vernetzen. Hierzu soll u.a. eine neue Gruppe namens „Der Flügel“ dienen. Er wurde von Björn Höcke und André Poggenburg (Landesvorsitzende Thüringens und Sachsen-Anhalts) gegründet. Dabei sind mit Hans-Thomas Tillschneider und Markus Frohnmaier auch Funktionäre der „Patriotischen Plattform“ und der „Jungen Alternative“.

Inhaltlich wendet man sich gegen die vermeintliche Anpassung der Parteiführung an den „etablierten Politikbetrieb“. In einer „Erfurter Resolution“ heißt es: „Zahllose unserer Mitglieder verstehen die AfD nämlich immer noch und gegen jede Verengungstendenz – als grundsätzliche, patriotische und demokratische Alternative zu den etablierten Parteien, – als Bewegung unseres Volkes gegen die Gesellschaftsexperimente der letzten Jahrzehnte (Gender Mainstreaming, Multikulturalismus, Erziehungsbeliebigkeit usf.), – als Widerstandsbewegung gegen die weitere Aushöhlung der Souveränität und der Identität Deutschlands, – als Partei, die den Mut zur Wahrheit und zum wirklich freien Wort besitzt“.

Es ist dem „Höcke-Flügel“ inzwischen gelungen, den Parteitag der AfD Thüringen die Resolution „mit großer Mehrheit“ unterschreiben zu lassen. Damit hat die AfD einen ersten Landesverband, der sich offen rechtsextrem positioniert. Zwei Landtagsabgeordnete der AfD haben daraufhin ihren Rückzug aus dem Landesvorstand angekündigt; sie wollen die „ultrakonservative“ Haltung nicht mittragen.

Außerdem hat Gauland die Resolution „ohne wenn und aber“ unterzeichnet. Es ist zu vermuten, dass er das tat, um den Rechtsaußen-Flügel der Partei für die Unterstützung seiner rechtspopulistischen Strömung zu gewinnen, da er ohne ihn keine Mehrheiten mehr organisieren zu können glaubt.

Schon länger besteht mit der „Patriotischen Plattform“ ein bundesweiter Zusammenschluss dieser Strömung. „Der Flügel“ dürfte der Versuch sein, noch mehr AfD-Mitglieder mit ins Boot zu holen. Daneben gibt es noch den „Pforzheimer Kreis“, ein Sammelbecken von Klerikalreaktionären aus Baden-Württemberg, und seit Kurzem eine „Initiative bürgerliche AfD“, die sich einstweilen auf Niedersachsen beschränkt.

F ■

Keine Ruhe für Neonazis!

Aufruf zur antifaschistischen Demonstration am 28.03.2015 in Dortmund



„Die Rechte“ will kandidieren

DORTMUND Während sich die Forderungen nach einem Verbot der Neonazi-Partei „Die Rechte“ mehren, wächst bei dessen nordrhein-westfälischem Landesverband offenbar die Nervosität.

Der Landesvorstand habe einstimmig beschlossen, „die Landtagswahl 2017 ins Visier zu nehmen“, teilte die Worch-Partei mit. In etwas mehr als zwei Jahren, im Frühjahr 2017, wird in Nordrhein-Westfalen ein neues Landesparlament gewählt.

Bisher agiert „Die Rechte“ unter dem Schutz des Parteienstatus. Faktisch hat sie aber vor allem in NRW die Nachfolge verbotener Neonazi-Gruppierungen angetreten. Dass „Die Rechte“ sich zu Recht auf den Status einer Partei beruft, zweifeln vor allem Landespolitiker von SPD, Grünen, Piraten und Linken mehr und mehr an, die ein Verbot der Partei oder ihres Landesverbandes im einwohnerreichsten Bundesland fordern. „Spiegel online“ berichtete dieser Tage, Staats- und Verfassungsschützer würden seit Wochen intensiv zusammentragen, was an aktuellen Informationen gegen die Neonazi-Partei vorliege.

Vor diesem Hintergrund will „Die Rechte“ offenbar wieder mehr als Partei erscheinen, nachdem sie zuletzt eher durch aggressive Aufzüge und Aktionen gegen Politiker und Journalisten aufgefallen war. Bei der Landtagswahl solle „an die Erfolge der Kommunalwahl 2014 angeknüpft werden“, heißt es in der Erklä-

„Freie Ortswahl wäre bereits Fortschritt“

Rassistische Ausschlüsse in der medizinischen Versorgung von Geflüchteten und Migrant_innen – ein Projektbericht aus der Jugendbildung der RLS

„Die Aktivist_innen, die bei unserem Projekt mitmachen, sind vielfach französischsprachig und kommen unter anderem aus Kamerun, Benin, Frankreich, aber auch aus der BRD aus Kenia, und seit kurzem gibt es auch jemanden aus der Schweiz“, übersetzt Juliette ihren Mitstreiter Péguy. Beide engagieren sich seit zwei Jahren bei der Gruppe Corasol, die versucht, durch öffentliche Veranstaltungen und gezielte Aktionen auf die schwierige Situation von Geflüchteten und weiteren Migrant_innen in Deutschland aufmerksam zu machen, direkte Unterstützung anzubieten und solidarisch Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sie mit kreativen Informationsveranstaltungen, Soli-Partys, Demos und Kundgebungen erreichen.

„Unser Konzept für Jugendbildungsarbeit gestaltet sich am ehesten über die Formate und den niedrigschwelligen Zugang zu Wissen“, erklärt Péguy. So sind Nachfragen bei den Veranstaltungen von Corasol ausdrücklich erwünscht. Die Aktivist_innen versuchen auf Interessierte einzugehen, sie ernst zu nehmen und bei der Erklärung nicht an der Oberfläche zu bleiben. Zu den Formen einfacheren Zugangs gehört auch, dass die Gruppe mit einem Internetblog und auf Facebook präsent ist.

Einzelne Aktivist_innen haben auch Gespräche mit Parlamentarier_innen geführt, um politische Forderungen genauer zu erklären und für konkrete Reformvorhaben zu argumentieren. Corasol selbst ist allerdings weniger Reformpolitik-orientiert. Im Fokus der politischen Arbeit stehen Kämpfe der Asylsuchenden, Geduldeten und Illegalisierten, mit denen sie sich zusammen organisieren wollen.

Seit einigen Monaten legt die Gruppe ihren Arbeitsschwerpunkt auf den Bereich Gesundheit. Im Rahmen einer regelmäßigen „Küfa“ (Küche für alle) lud die Gruppe Ende Juni 2014 Vertreter_innen des MediBüros zu einem Diskussionsabend ein. Die Veranstaltung wurde durch den Initiativenfonds der RLS-Jugendbildung unterstützt. Das MediBüro stellt eine Verbindungsstelle dar und vermittelt Ärzt_innen, die auch ohne Identitätsfeststellung und Krankenschein behandeln, und bestenfalls die Sprache der Patient_innen beherrschen. Der Sprachaspekt ist als Herausforderung nicht zu unterschätzen, da von staatlicher Seite keine Dolmetscher_innen zur Verfügung gestellt werden und es aufgrund von Missverständnissen zu Fehldiagnosen kommen kann. Die Veranstaltung war in zwei Parts unterteilt, zunächst erklärte das MediBüro, auf welche Art von medizinischer Versorgung Asylsuchende und Geduldete in der BRD offiziell Anspruch haben. Dieser Teil der Veranstaltung richtete sich an alle Interessierten. Danach bereitete das MediBüro konkrete Informationen für Betroffene auf.

„Während der Veranstaltung wurde deutlich, dass viele im Publikum dachten, das MediBüro würde alle Kosten für die Betroffenen übernehmen. Das ist jedoch nicht der Fall, denn dort, wo es ernst wird und zum Beispiel operiert werden muss, fehlt dem Büro das Geld!“, erklärt Péguy. Das MediBüro arbeitet an den Grenzen seiner Kapazitäten und versucht schnellstmöglich Ärzt_innen zu vermitteln und damit Menschen aufzufangen, die dringend eine Behandlung brauchen. Das komplizierte Verfahren, nach dem die zuständigen Stellen Krankenscheine ausstellen, dauert oft zu lang, gerade wenn es um den Besuch bei Spezialist_innen geht. Aber auch einfache Versorgung — wie Zahnarztbesuche oder Termine bei Orthopäd_innen — genehmigen die Behörden selten, da so etwas als „Bequemlichkeit“ gilt. „Neulich ist ein Geflüchteter mit Bandscheibenvorfall nach Wochen endlich zu einem behandelnden Arzt gekommen. Ihm wurde provisorisch ein Korsett (!) verschrieben und die Behörde lehnte die Kostenübernahme letztlich ab“, erzählt Juliette. Corasol versucht, tiefergehende Strukturen zu beleuchten, Missstände und Zusammenhänge zu verdeutlichen – und kämpft für eine Verbesserung der Zustände.

Einen großen Erfolg bedeutet für die Gruppe die Abschaffung der Lebensmittelgutscheine, die Asylsuchende und Geduldete statt Geld bekamen (in Brandenburg erst abgeschafft seit März 2015). Mit Lebensmittelgutscheinen kann beispielsweise keine Zuzahlung zu einem Brillengestell geleistet werden. Auch die Lockerung der Residenzpflicht zwischen Landkreisen in Brandenburg und zwischen Brandenburg und Berlin trägt zur Verbesserung im Gesundheitsbereich bei, da die Patient_innen somit auch geographisch freier bei der Ärzt_innenwahl sind. Gerade im ländlichen Raum arabischsprachige Psycholog_innen zu finden, ist eine Aufgabe für sich. „Die freie Ortswahl wäre bereits ein Fortschritt, sowie nicht immer drei Wochen auf einen Krankenschein warten zu müssen… In einigen Bundesländern wird zurzeit eine Kranken-Chipkarte diskutiert“, übersetzt Juliette.

Eins ist der Gruppe klar: die Arbeit zum Gesundheitsbereich ist ein politischer Kampf. Die Unterbringung in Lagern macht viele Menschen krank, es geht deshalb nicht um eine Unterversorgung, die technisch zu lösen wäre, sondern um die Beendigung rassistischer Ausschlüsse.

Nach einem Interview mit den Aktivist_innen Péguy und Juliette von „Corasol –Initiative gegen Rassismus und für Solidarität mit Geflüchteten“. Das Interview führte Ann-Katrin Lebuhn, Koordinatorin der RLS-Jugendbildung und stadtpolitische Aktivistin. Koray Yılmaz-Günay http://antifra.blog.rosalux.de, 4.3.2015,

Ihr distanziert euch von Pegidas Hetze, macht aber selbst rassistische Gesetze!

Am 6.3. debattierte der Bundestag über den Gesetzentwurf „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“! Dieses Gesetz handelt kaum von Bleiberecht, sondern von Inhaftierung von Geflüchteten, verstärkter Abschiebung, Arbeitsverboten, Einschränkung der politischen Handlungsmöglichkeiten von Geflüchteten und Einreise- und Aufenthaltsverboten!

Dagegen demonstrierten wir gestern! Der Kampf muss aber weitergehen! Informiert euch und solidarisiert euch mit Geflüchteten!!

Infos unter: stopasyllaw.blogsport.eu, migrationsgesetze.info, corasol.blogsport.de



---

rung des Landesverbands. Diese „Erfolge“ waren freilich eher bescheiden ausgefallen. Lediglich in Dortmund und Hamm hatte es zu jeweils einem Ratsmandat und einer Handvoll Sitzen in den dortigen Bezirksvertretungen gereicht. „Zeitnah“ solle nun der Wahlkampf aufgenommen werden, kündigt „Die Rechte“ an. Auch das Sammeln der 2000 benötigten Unterstützungsunterschriften – mit dem derzeit aber noch nicht begonnen werden kann – werde „keine größeren Probleme darstellen“. Auf NS-Reminiszenzen mag „Die Rechte“ auch in ihrer Mitteilung zum Wahlantritt nicht verzichten. Ihre Aktivitäten im Vorfeld der Landtagswahl stellt sie unter das Motto: „Mit Kraft durch Freude gegen Kraft und Freunde!“

ts / http://www.bnr.de 24.02.2015 ■

Unterwegs in Fascho-Land an der Côte d'Azur

Die Beobachter/innen und die Meinungsforscher/innen sind sich in diesem Punkt weitgehend einig: Der rechtsextreme Front National (FN) droht bei den französischen Bezirksparlamentswahlen, die an den kommenden beiden Sonntagen auf dem ganzen Staatsgebiet stattfinden, hohe Stimmergebnisse einzufahren. Umfragen sagen ihm zwischen 29 und 33 Prozent der WählerInnenstimmen voraus, allerdings im Kontext einer ebenfalls hohen Wahlenthaltung. Dass die Partei auch Bezirksregierungen übernehmen könnte, gilt als schwierig – da in den einzelnen Wahlkreisen das Mehrheitswahlrecht gilt, erschwert dies die Bedingungen für den FN, da er über keine Verbündeten für die Stichwahl verfügt –, aber nicht ausgeschlossen. Besonders für die südostfranzösischen Bezirke Var (Toulon) und Vaucluse (Avignon), aber auch für das Département Aisne in der Picardie werden künftige rechtsextreme Bezirksverwaltungen zumindest für möglich erachtet.

In den genannten Bezirken verfügt die extreme Rechte bereits, seit dem vergangenen Jahr, über jeweils eine oder mehrere von ihr geführte Rathausregierungen. Im Bezirk Var zum Beispiel regiert der Front Natjonal seit der letzten Rathauswahl vom März 2014 nunmehr drei Kommunen. Grund genug für uns, um uns dort umzusehen.

Fréjus ist mit 53 000 Einwohner/inne/n die zweitgrößte der vom FN verwalteten Städte – nach Béziers, das westlich von Montpellier liegt –, Le Luc dagegen mit rund 9800 Einwohner/inne/n die kleinste. Cogolin ist mit gut 11 000 Menschen nur wenig größer. Vom sozio-ökonomischen Profil her bestehen Unterschiede zwischen den drei Kommunen. Fréjus und Cogolin liegen beide an der Côte d'Azur. Fréjus ist zwar überschuldet, bildet dennoch einen wichtigen wirtschaftlichen Anziehungspunkt, dank der verschiedenen Aktivitäten rund um den Tourismus. In der Urlaubs-Hochsaison wächst die durchschnittliche Bewohnerzahl der Stadt, den Hochsommer über, auf 86 000. Aber trotzdem weist Fréjus ein relativ geringes Durchschnittseinkommen auf – die zuletzt verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2010 betrugen gut 22 000 Euro pro Jahr für die ständigen Einwohner/inne/n, das sind knappe 1500 Euro weniger als im frankreichweiten Schnitt. Denn die Arbeitslosenrate ist mit über 13 Prozent relativ hoch. Und neben dem reichen und schicken Stadtzentrum rund um den Yachthafen weist Fréjus auch insgesamt drei Arbeiter- und Unterklassenbezirke auf.

Cogolin hingegen liegt zwar am berühmten Golf von Saint-Tropez, ist jedoch die einzige nicht von Oberklassen geprägte, sondern von Unter- und Mittelklassen bewohnte Stadt in der Ecke (Einkommensdurchschnitt 21 000 Euro). Die Arbeitslosenquote beträgt rund 16 Prozent. Die Kleinstadt Le Luc liegt im küstenfernen Hinterland und ist mit 18 000 Euro Durchschnittseinkommen als relativ arm zu bezeichnen, auch wenn einige reiche Rentner hier ihre Wohnsitze haben.

Nur wenige der zufällig getroffenen Einwohner/innen bekennen sich offen und spontan dazu, für den Front National zu stimmen. Etwa in diesem Café im Zentrum von Fréjus. Niemand der anwesenden Gäste sagt offen, für den amtierenden rechtsextremen Bürgermeister, den erst 27jährigen David Rachline, votiert zu haben. Bis auf Barbara, die von sich sagt, dass sie beim letzten Mal für ihn stimmte – es aber nicht wieder tun würde, weil das Rathaus ein Sozialzentrum geschlossen habe, das im Stadtteil Villeneuve. Nachdem sie vor Jahren aufgrund familiärer Probleme mit ihren Kindern auf der Straße gesessen habe, sei man ihr dort zu Hilfe gekommen, und das werde sie nicht vergessen. Rachline hat es zum 31. Dezember dicht gemacht, im Namen von „Sparzwängen". Aber auch mit den Worten, aufgrund der Stellungnahmen seiner Direktorin sei es „kein Sozial-, sondern ein sozialistisches Zentrum."

Ansonsten herrscht an den Tischen der Tenor vor, man müsse dem Front National im Rathaus „eine Chance geben, sich zu beweisen. Schlechter als die anderen Parteien werden sie es schon nicht machen." Just am vergangenen Donnerstag, den 12. März 2015 erschien dazu passend eine Umfrage des Instituts IFOP, die zum Schluss kommt, 73 Prozent der EinwohnerInnen der seit einem Jahr FN-regierten Städte seien mit der Amtsführung ihrer Rathäuser „zufrieden". Als erste positive Eigenschaft wird von den Befragten dabei „Autorität" genannt (82 Prozent). Aber 72 Prozent stimmten auch der Aussage zu, öffentliche Gelder würden „gut verwaltet". Im Unterschied zu sonstigen Kommunen in Frankreich, wo die Zustimmungsrate zum letzten Punkt durchschnittlich 59 Prozent betrage.

Zufrieden?

Jacqueline, frisch pensionierte Lehrerin aus Cogolin – ihr Name wurde aus Sicherheitsgründen redaktionell geändert –, ist seit Monaten gegen den FN aktiv. Nach der Wahl im März 2014 hatten Jugendliche mit Migrationshintergrund in der sonst ruhigen Stadt zuerst wütend reagiert, und am Abend des Wahlsonntags versucht, Autos umzuwerfen. Jacqueline und andere Erwachsene sprachen sie an, schlugen ihnen vor, ihre Energien lieber politisch zu kanalisieren, und treffen sich seitdem regelmäßig mit den jungen Leuten. Drei Flugblätter erschienen so bereits.

Diese Zahlen wundern sie nicht. „Zwar höre ich in meiner Stadt selten jemanden sagen, er finde die Rathauspolitik der Rechten gut. Aber ich höre genau so kaum jemanden sich beklagen, und das wiegt schwerer." Den FN lobe man auch nicht unbedingt für das, was er konkret in den Rathäusern durchführe, sondern man wähle ihn eher als Ausdruck von Ressentiments und um „Dampf abzulassen", gegen die Anderen – gegen die „Systemparteien", oder auch gegen die Ausländer. Diese Dimension sei viel wichtiger, als dass sich die WählerInnen wirklich einzelne Verbesserungen vom FN erwarteten.

Die Aussage, dass die Finanzmittel in guten Händen seien, widerspiegele vor allem die angekündigten Ausgabenrückgänge und Einsparungen an. Aber die tun doch in ihren Folgen auch weh? „Die Mehrzahl der Leute", meint Jacqueline, „meinen, das treffe sie ja nicht, sondern die Wohnbezirke an der Peripherie. Und damit Gegenden mit hohem Ausländeranteil. Viele sagen sich: Wenn es auf deren Kosten geht, dürfen ruhig schmerzhafte Einschnitte erfolgen."

Dabei würde das Sparmesser unter anderem bei den Schulen angesetzt, wo fast alle rechtsextrem regierten Rathäuser bei Kantinenspeisung oder Schüler/innen/transport die Gebühren erhöht oder Kinder und Jugendliche ausgeschlossen hätten. In Cogolin wurde etwa die bisher kostenlose Austeilung von Wörterbüchern für den Sprachunterricht eingestellt, und die Familien müssen diese nun selbst kaufen. In anderen FN-regierten Kommunen seien Schulbusse verteuert oder städtische Angebote für Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe gestrichen worden. In einem Fall habe dies zu Protesten geführt, in Beaucaire. Dort kam es Ende Januar und Anfang Februar 2015 zu Demonstrationen im alten Stadtzentrum, nachdem das Sozialzentrum Maison du vivre ensemble am 28. Januar 2015 mangels Finanzierung dicht machen musste. Bislang hatten dort rund 100 Kinder schulische Nachhilfe erhalten. Die Reaktion des FN-Bürgermeisters Julien Sanchez: „Wenn diese Schüler Schwierigkeiten haben, weil sie kein Französisch sprechen, dann ist das nicht unser Problem, wir haben nicht dafür zu zahlen!"

Symbolpolitik…

Aber wie viel Macht haben die rechtsextrem regierten Rathäuser wirklich, abgese-

hen von kommunal finanzierten Leistungen wie dem Unterhalt von Stadtteilzentren? „Nicht wirklich viel Macht“, meint der CGT-Gewerkschafter Jean in Cogolin, „aber zunächst einmal kann die extreme Rechte in ihren Rathäusern Symbolpolitik betreiben und dadurch Marksteine setzen.“ In seiner Stadt plant die Kommunalregierung etwa, einen Parkplatz umzubenennen, um ihm den Namen place Maurice Barrès zu geben. Barrès war ein 1923 verstorbener Schriftsteller und antisemitischer Nationalist. Aufgrund von Protesten und Artikeln in der Lokalpresse erfolgte die seit Herbst geplante Umbenennung in Cogolin allerdings bislang nicht.

Anders als die am vergangenen Samstag, den 14. März 2015 in Béziers. Dort wurde die „Straße des 19. März 1962“ tatsächlich umbenannt, während Hunderte von Menschen dafür und Hunderte dagegen demonstrierten – in rue Hélie Denoix de Saint-Marc. Der alte Name bezog sich auf das Datum, an dem der Waffenstillstand im Algerienkrieg in Kraft trat. Der neue ehrt einen rechten Militär und Kolonialkriegen, der im April 1961 am gescheiterten Rechtsputsch von Generälen gegen den Präsidenten Charles de Gaulle teilnahm – die Putschisten warfen ihm „Verrat“ aufgrund seiner Bereitschaft zum Rückzug aus Algerien vor.

...und Personalentscheidungen

Auch bei der Personalpolitik verfügen die Kommunalregierungen über Entscheidungsspielräume. In Cogolin nutzte der rechtsextreme Bürgermeister Marc-Etienne Lansade diese etwa, um im Oktober letzten Jahres einen neuen „Kommunikationsdirektor“ für die Kommune zu ernennen. Seine Wahl fiel auf einen jungen Mann, der beim Inlandsgeheimdienst eine Akte wegen „Hooligan- und rechtsradikalen Umtrieben“ hatte. Es handelte sich um Julien Langella, einen Aktivisten der außerparlamentarischen neofaschistischen Aktivistentruppe Bloc identitaire – das ist die Nachfolgeorganisation der 2002 gesetzlich verbotenen, gewalttätigen Gruppierung Unité Radicale. Auf Kritik reagierte Lansade zunächst, indem er der Presse erklärte: „Das ist gar kein Problem, er ist ein sehr netter Junge!“ Inzwischen allerdings, so Jacqueline, hat Langella keine Funktion mehr im Rathaus, ohne dass man genau wüsste, warum der Bürgermeister sie ihm entzogen hat.

Lansade traf aber auch noch andere, mindestens ebenso umstrittene Personalentscheidungen. Etwa, indem er die Kommunalpolizei dem stellvertretenden Bürgermeister Eric Masson unterstellte. Jener arbeitete früher als Kommunalpolizei in Cannes, wurde jedoch im Juli 2014 unehrenhaft aus dem öffentlichen Dienst entlassen: Anlässlich von Konflikten hatte er herumgeschrien, Kollegen belästigt, und eine schwangere Mitarbeiterin wurde wegen seiner Anfälle in die Klinik eingeliefert. Dazu läuft auch ein Strafverfahren. Aber Lansade eckte auch an, indem er Jean-Marc Smadja zum neuen „Sonderberater für Stadtplanung“ ernannte. Jener soll sich insbesondere um die Überbauung eines 13 Hektar großen städtischen Grundstücks kümmern.

Diese Wahl kam nicht bei allen gut an. Denn Smadja war von 2002 bis 2008 Direktor einer städtischen Baugesellschaft im Pariser Vorort Levallois-Perret, unter dem dortigen Bürgermeister Patrick Balkany. Der Konservative Balkany und seine Amtsführung sind seit Jahr und Tag zum personifizierten Symbol für Korruption und mafiaähnliche Amtsführung geworden. Seit Oktober 2014 läuft ein Strafverfahren gegen Balkany wegen Korruption und Geldwäsche; just am Mittwoch dieser Woche (den 18. März 2015) stimmt das Parlament über die Aufhebung seiner Abgeordnetenimmunität ab. Cogolins Bürgermeister Lansade wohnte selbst bis kurz vor seiner Wahl in Levallois-Perret. In „seiner“ Kommune an der Côte d'Azur soll Smadja sich nun um den Neubau von Luxushotels und –wohnungen kümmern und Geld in die Rathauskassen spülen. Bürgermeister Lansade, anscheinend vom Größenwahn gepackt, will bis 2020 die Einwohnerzahl um 60 Prozent erhöhen und eine geldkräftige Klientel anziehen. Bei einer öffentlichen Veranstaltung im November 2014 tönte Lansade dazu: „Ich werde von monsterhafter Gefräßigkeit sein!“ Einige Einwohner/innen erhoffen sich nun, dies werde gut für die Kommune und ihre Finanzen sein; andere befürchten, die Sache werde eher der Bereicherung einer kleinen Personengruppe dienen.

„Inländerbevorzugung“, Rassismus & Diskriminierung

Delikat wird das Ausloten der Spielräume rechter Kommunalregierungen, wenn es um die Anwendung dessen geht, was das programmatische Kernstück des Front National ausmacht: die préférence nationale oder „Inländerbevorzugung“, also den Wunsch nach einer systematischen Diskriminierung gegenüber Menschen ohne französischen Pass. Eine solche Politik explizit durchzuführen, verstieße gegen geltende Gesetze, Verfassung und EU-Recht gleichermaßen. Dies hinderte die Vizebürgermeisterin von Cogolin, Régine Rinaudo, nicht daran, im Winter 2014/15 in der Kommunalzeitung Cogolin Terre-mer ganz offen zu schreiben: „Wie wir es während des Wahlkampfs ankündigten, werden wir eine Sozialpolitik einführen, die sich an der Bevorzugung von Inländern und vor allem von Cogolinois orientiert. Besonders bei der Vergabe von Sozialwohnungen, für welche wir zahlreiche Anträge haben.“ Lässt sich nachweisen, dass etwa Menschen mit ausländischem Pass dabei gezielt benachteiligt werden, dann liegt allerdings ein klarer Gesetzesverstoß vor.

An das geltende Gesetz erinnert werden musste das Rathaus bereits in einer anderen Angelegenheit. Im vergangenen Herbst weigerte die rechtsextreme Kommunalregierung sich monatelang standhaft, einen Eheschluss für ein junges französisch-marokkanisches Paar zu vollziehen: Die junge Frau wolle sich doch nur ein Aufenthaltsrecht erschleichen, wurde unverhohlen behauptet. Dafür gibt es in Frankreich eine rechtliche Handhabe, aber nur eine einzige: Beim Vorliegen eines Verdachts auf eine „Scheinehe“ kann ein/e Bürgermeister/in die zuständige Staatsanwaltschaft einschalten. Kommt diese zum Schluss, dass die Ehe nur vorgetäuscht sei, kann sie die Hochzeit aussetzen – sonst sind alle Institutionen dazu verpflichten, die Heirat zu registrieren, weil das Recht auf Ehe zu den unveräußerlichen Grundrechten zählt. In dem Falle kam die Staatsanwaltschaft zum Schluss, es liege kein Anhaltspunkt auf Gesetzeswidrigkeit vor. Das Rathaus musste die Ehe schließen. Doch es legte nach und griff das Paar in aller Öffentlichkeit an. In der letzten Ausgabe der Kommunalzeitung (vom Januar/Februar 2015) wird dem Staatsanwalt vorgeworfen, er habe das Rathaus zur Komplizenschaft bei einer Scheinehe verpflichtet. Und die Kommune werde Strafanzeige erstatten, wegen angeblicher Beleidigung, weil es zu unfreundlichen Wortwechseln zwischen den Standesbeamten und dem jungen Paar gekommen war.

Wie man sich denken kann, sind auch Versuche, Moscheen oder muslimische Gebetshäuser zu errichten, in den FN-regierten Kommunen schwierige Unterfangen. In Fréjus beschloss das Rathaus am 17. November 2014, den bereits im Gang befindlichen Bau einer Moschee – die durch den Vorgänger des Bürgermeisters genehmigt worden war – amtlich zu stoppen. Doch ein Gericht hob den neuen Beschluss am 19. Dezember 2014 auf und zwang das Rathaus, den Weiterbau zuzulassen. Dabei blieb es bislang, auch wenn ein Teil der rechten Basis tobt und sich im Internet wutentbannt darüber auslässt.

Anders lief es im FN-regierten Rathaus von Mantes-la-Jolie, eine Autostunde westlich von Paris. Dort verhinderte die Kommune den bereits unter der alten Rathausführung genehmigten Aufkauf eines Geländes durch die moslemische Gemeinde. Diese klagte, und der Rechtsstreit ist anhängig. Wie das Wochenmagazin L'Obs im Februar 2015 herausfand, hat die Kommunalregierung sich aber bereits auf eine Verurteilung eingestellt: Sie plante schon vor Monaten 500 000 Euro in ihr kommunales Budget ein, für eine Schadensersatzzahlung in diesem Rechtsstreit. Den geplanten Bau eines Gebetsraums für die Muslime will sie weiterhin verhindern – aber die örtlichen Steuerzahler/innen dafür finanziell aufkommen lassen. *Bernard Schmid, Paris* ■

140 Menschen verhindern in Erfurt erneut Abschiebung

23-jähriger Eritreer wird nicht nach Italien abgeschoben

In der Nacht zum Dienstag verhinderten 140 Menschen erneut eine Abschiebung: die des 23-jährigen Abraham nach Italien. Spontan gruppierten sich jene vor der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in der Stauffenbergallee 25, Erfurt. Der Mann aus Eritrea sollte sich dort nach Aufforderung der Ausländerbehörde Erfurt 24 Stunden bereit halten, um von uniformierten Polizeikräften der Thüringer Landespolizei abgeholt und nach Italien deportiert zu werden.

Vor der Unterkunft versammelten sich auch zahlreiche Geflüchtete, die sich mit dem von Abschiebung Bedrohten solidarisierten: „Egal, woher der Mann kommt. Die staatlich organisierte Vertreibung von Asylsuchenden betrifft uns alle, auch wenn eigentlich gerade Winterabschiebestopp in Thüringen ist", erklärt ein Aktivist von Roma Thüringen. Denn trotz des Erlasses der Landesregierung können Abschiebungen nach Dublin-III-Verordnung weiter durchgeführt werden, weil sie im Unterschied dazu als „Überstellung" gelten. Die Stimmung war während des Protests zeitweise angespannt. Die vor Ort anwesende Polizei ignorierte das Gesprächsangebot des Betroffenen, der vom Balkon des Hauses aus seine Anwesenheit bekunden wollte: „Die BeamtInnen drehten dem Mann bewusst den Rücken zu und ignorierten ihn, als er mit ihnen sprechen wollte, auch nach mehrfacher Bitte, endlich zuzuhören", kritisiert Alexandra Hoffmann aus Abrahams Freundeskreis. „Wir haben gesehen, was PolizistInnen von Asylsuchenden halten, die nicht bereitwillig abgeführt werden wollen und in die Obdachlosigkeit gehen möchten", so Hoffmann weiter.

Die Situation im Zielland Italien, in das Abraham abgeschoben werden sollte, ist katastrophal. Zahlreiche deutsche Gerichte haben bereits für Familien mit Kindern konstatiert, dass das Leben in Italien auf der Straße – das also oft ohne jegliche sichere Existenzgrundlage bleibt – kein Paradigma eines menschenwürdigen Asylverfahrens ist. Abschiebungen nach Italien finden deshalb kaum noch statt, wenn es sich nicht um alleinreisende junge Männer handelt. Ihnen wird, wie am Beispiel von Abraham durch die Ausländerbehörde Erfurt ersichtlich ist, durchaus ein Leben in den überlasteten EU-Grenzstaaten zugemutet.

Um zu verhindern, dass Abraham weiter auf seine Abschiebung warten muss und die Polizei keinerlei Einsicht zeigte, wurde der Mann zunächst in ein Kirchenasyl gebracht. „Er ist nun erstmal in Sicherheit und kann zur Ruhe kommen. Wir werden genau hinsehen, wenn weitere Abschiebungen stattfinden und diese rassistische Praxis fortgesetzt wird", resümiert Hoffmann.

Kontakt: Frau Alexandra Hoffmann, Freundeskreis von Abraham Tel. 017639647472 Email: memedovichsbleiben@posteo.de Internet: http://breakdeportation.blogsport.de

Pressemitteilung 10.03.2015 ■

EU-Lager für Flüchtlinge in Nordafrika?

Flüchtlinge sollen bereits in Nordafrika in EU-Lagern von der Überfahrt über das Mittelmeer abgehalten werden. Tunesien, Marokko, Ägypten, Lybien und Sudan werden als Standorte diskutiert – doch was sind dies für Staaten?

Die Innenminister verschiedener EU-Staaten, darunter der deutsche Innenminister Thomas de Maiziére, schlagen anlässlich des heutigen EU-Innenministertreffens (12.03.) die Einrichtung von Asylzentren in Nordafrika vor. Flüchtlinge sollen bereits im Transit in EU-Lagern von der Überfahrt über das Mittelmeer abgehalten werden – angeblich um Tote zu verhindern.

Der italienische Innenminister Alfano kündigt im Vorfeld des EU-Innenministertreffens am 12. März 2015 an, dass Italien in Tunesien, Niger und dem Sudan internationale „Aufnahmeeinrichtungen" für Flüchtlinge schaffen möchte. Dort solle „gescreent" werden, wer Flüchtling ist. Diese werden dann innerhalb von Europa verteilt. Die „Nicht-Schutzbedürftigen" sollen zurückgeführt werden. Die österreichische Innenministerin forderte die EU-Kommission auf, bis Sommer einen Vorschlag für ein Pilotprojekt vorzulegen. Bereits beim EU-Innenminister im Dezember 2014 wurden Libyen, Ägypten und Marokko als Standorte gehandelt. Was sind das für Partner denen wohlmög-

Veruntreuungsvorwürfe gegenüber dem FN im Europaparlament

Die Satirezeitung ‚Le Canard enchaîné' legt der Parteiführung des Front National (FN) die passenden Ausflüchte zu den aktuell gegen sie erhobenen Vorwürfen in den Mund: „Wir haben einfach schon einmal den Austritt aus der Europäischen Union vorweggenommen. Deswegen kommen unsere Assistenten (Anm.: im Europaparlament) nicht nach Brüssel!" Gar so anders hört es sich im Übrigen auch nicht, was Partei-Vizechef Florian Philippot dazu zu sagen hat: „Unsere Assistenten arbeiten nicht für die Europäische Union; sondern gegen sie!"1

Auf über zwei Dutzend Mitarbeiter/innen/n der Abgeordnetengruppe des FN im Europäischen Parlament – die keinen Fraktionsstatus besitzt, an ihm schrammte die rechtsextreme Partei mit ihren Partnern im Juni und im Oktober 2014 jeweils knapp vorbei – lastet ein Betrugsverdacht. Die derzeit 23 Abgeordneten des FN im Europarlament (eine 24., die ebenfalls im Mai 2014 gewählt wurde, sprang kurz darauf ab) beschäftigen insgesamt 63 Mitarbeiter/innen; bei allen 74 aus Frankreich gewählten Europaparlamentarier/inne/n sind es alles in allem 234.

Doch mehrere Mitglieder des Mitarbeiterstabs der FN-Gruppe können in rein materieller Hinsicht kaum wirklich dort, also in Strasbourg und Brüssel, auf relevante Weise tätig sein. Achtzehn von ihnen nehmen gleichzeitig ein Mandat auf lokaler Ebene in Frankreich wahr; gegenüber drei bei der französischen Sozialdemokratie und sechs bei der UMP. Und neunzehn unter ihnen besitzen nicht einmal eine (Büro-)Adresse in Brüssel oder Strasbourg, sondern geben als ihre Arbeitsadresse jene der Parteizentrale des FN an, in Nanterre bei Paris.

Gegenüber 29 dieser Mitarbeiter/innen hegt die Verwaltung des EU-Parlaments deswegen den Verdacht, dass ihre Beschäftigung in Strasbourg und Brüssel fiktiver Natur sei, und sie in Wirklichkeit Vollzeit für ihre Partei auf französischem Staatsgebiet tätig seien – dafür aber von den EU-Institutionen bezahlt würden. Gegen zwanzig wurde nun ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das, wie am 10. März 15 bekannt wurde, am Vortag durch Europaparlamentspräsident Martin Schultz wegen Betrugsverdachts eröffnet und an das „Europäische Amt für Betrugsbekämpfung" (französische Abkürzung: OLAF) übergeben wurde.

Der FN seinerseits behauptet, dahinter stecke „die Hand von Manuel Valls", es handele sich also um einen politischen Racheakt des französischen Premierministers.

BS, Paris

1 Vgl. http://www.lemonde.fr/politique/article/2015/03/10/le-front-national-voit-la-main-de-manuel-valls-derriere-l-enquete-au-parlement-europeen_4590386_823448.html

lich die Mitverantwortung für die Schutzprüfung und Aufnahme von Flüchtlingen übergeben werden soll?

Lybien und Sudan: Willkürlichen Festnahmen, Folter und Misshandlungen

In Libyen unterstützt Europa bereits jetzt den „Grenzschutz" mit Personal und Geld – in der Praxis ein stillschweigender Pakt zur Nichtbeachtung von Flüchtlingsrecht. Human Rights Watch berichtet, dass Flüchtlinge dort nicht nur unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten, sie erleiden schlimmste Misshandlungen und Folter. Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea, Somalia, etc. kämpfen um ihr Überleben. Im Sudan leben laut UNHCR aktuell 117 320 Flüchtlingen aus Eritrea unter äußerst schwierigen Bedingungen – über 240 000 Flüchtlinge insgesamt. Zusätzlich wurden über 2 Millionen Menschen binnenvertrieben. Streitkräfte der Regierung sowie Milizen und militante Gruppen begehen weiterhin brutale Verbrechen an der Zivilbevölkerung. Amnesty International berichtet von willkürlichen Festnahmen, Folter und anderen schweren Misshandlungen. Gegen Präsident al-Bashir liegt ein internationaler Haftbefehl wegen Kriegsverbrechen vor.

Tunesien, Ägypten und Marokko: Keine Rechte für Flüchtlinge

In den meisten Staaten des arabischen Frühlings ist die anfängliche Euphorie Ernüchterung gewichen: In Ägypten sitzen geschätzte 20 000 politische Gefangene in Haft. Islamisten aber auch Aktivisten der Revolution von 2011 werden verfolgt, Demonstrationen verboten, Menschenrechtsorganisationen eingeschüchtert und Grundrechte eingeschränkt. Hunderttausende syrische Flüchtlinge leben in bitterer Not, Angriffe und Hass nehmen zu. In Marokko zeigt sich die Menschenrechtslage für Flüchtlinge täglich an den Grenzen zu den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. Tausende warten hier auf eine Möglichkeit die EU-Grenzzäune zu überwinden. Marokkanische Behörden lassen wilde Flüchtlingscamps immer wieder brutal räumen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren gewaltsame Übergriffe auf afrikanische Migranten und sexuellem Missbrauch. Am ehesten ist der arabische Frühling noch in Tunesien gelungen. Doch auch hier gibt es kein Rechtssystem oder zivilgesellschaftliche Institutionen welche die grundlegende Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen garantieren können.

Wo soll die Bereitschaft herkommen Flüchtlinge aus Nordafrika aufzunehmen?

Bislang ist die Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten, Flüchtlinge aufzunehmen, erbärmlich: 2014 wurden nur rund 7500 Menschen auf diesem Weg aufgenommen. Wenig anders sieht es bei der humanitären Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus. Seit 2013 hat Europa insgesamt nur rund 40 000 Aufnahmeplätze für syrische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Wo soll die Bereitschaft herkommen, Hunderttausende in Transitzentren Anerkannte einreisen zu lassen? Realistisch ist: Die Staaten streiten darüber, wer, wie viele aufnimmt und man einigt sich auf niedrigstem Niveau.

Wüstenlager Choucha als mahnendes Beispiel

Mahnendes Beispiel ist das Wüstenlager Choucha in Tunesien. Tausende Menschen, die 2011 nach Tunesien geflohen waren, saßen viele Monate in diesem Wüstenlager fest. Doch erst nach 18 Monaten Wartezeit im Camp Choucha durften 2012 dann gerade einmal 195 der Betroffenen nach Deutschland einreisen. Angesichts dieser Tatsachen ist anzunehmen, dass der Vorstoß der EU-Innenminister, Auffanglager in Nordafrika zu errichten, nicht der Aufnahme von Schutzsuchenden in Europa dient, sondern deren Abwehr.

Quelle: http://www.proasyl.de 12.03.2015 ■

Inhaftierung verhindern!

Die Regierungskoalition plant umfassende Inhaftierungsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Flucht ist kein Verbrechen – unter diesem Motto organisierte PRO ASYL im Jahr 2012 Widerstand gegen ein europaweit geplantes Inhaftierungsprogramm für Flüchtlinge. Jetzt sollen umfassende Inhaftierungsmöglichkeiten für Asylsuchende auch in Deutschland Realität werden. Mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung bereitet die Regierungskoalition dazu die rechtliche Grundlage vor.

Allen Asylsuchenden, die auf ihrer Suche nach Schutz aus einem anderen EU-Land nach Deutschland eingereist sind und somit die europäischen Dublin-Regelungen verletzt haben, droht zukünftig Haft und anschließend die Abschiebung. PRO ASYL geht gegen dieses Vorhaben an. Wir fordern die Regierungsparteien dazu auf, die geplanten Regelungen aus der Gesetzesvorlage zu streichen. Als einflussreiches EU-Land darf sich Deutschland nicht der menschenunwürdigen Praxis anschließen, Flüchtlinge – nur weil sie Schutz suchen – einzusperren.

Bitte unterstützen Sie unsere Forderung und beteiligen Sie sich an unserer E-Mail-Aktion (unter http://www.proasyl.de) an die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion. In diesem Schreiben fordern wir zudem, die dringend notwendige gesetzliche Bleiberechtsregelung für Geduldete deutlich wirksamer zu gestalten. Setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass Flüchtlinge die Chance auf eine sichere Lebensperspektive haben.

Günter Burkhardt
Geschäftsführer von PRO ASYL
Quelle: aktion@proasyl.de 12.03.2015
■

Nahles macht Flüchtlingen in Ausbildung Hoffnung

Bundesarbeitsministerin Nahles kann sich ein Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung vorstellen. Vor allem das Handwerk hatte sich über mangelnde Planungssicherheit beklagt. Azubis ohne gefestigtes Aufenthaltserlaubnis könnten jederzeit abgeschoben werden.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) steht einem Bleiberecht für jugendliche Flüchtlinge, die gerade eine Ausbildung absolvieren, positiv gegenüber. Bei einem Besuch im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) am Donnerstag in Nürnberg sagte sie, ihr Ministerium werde „große Anstrengungen unternehmen, hier eine Lösung zu finden". Forderungen, junge Asylbewerber während ihrer Lehre von einer Abschiebung auszunehmen, hatte es vor allem aus dem Handwerk gegeben.

Eine erhebliche Verbesserung für Flüchtlinge sei es, dass sie inzwischen bereits nach drei Monaten eine Arbeitsgenehmigung bekommen könnten, sagte Nahles. Diesem Schritt müssten aber auch Integrations- und Sprachkurse folgen. Was das Modellprojekt „Jeder Mensch hat Potenziale" dazu beitragen könne, werde man nach dessen Auswertung im April erfahren, kündigte die Ministerin an.

Nahles trat Vorwürfen entgegen, die Asylverfahren würden zu lange dauern. Das BAMF müsse einen großen Anstieg der Flüchtlinge bewältigen und arbeite, „so schnell es geht". Auch Arbeitsgenehmigungsverfahren könnten nicht schneller enden als bisher. Deutschland brauche Zuwanderung und müsse die Potenziale der Migranten nutzen, unterstrich die Ministerin. Sie setze daher auch auf Programme, mit denen Asylbewerber ihre ausländischen Abschlüsse „nachqualifizieren" können. Außerdem wurde die Hotline „Leben und Arbeiten in Deutschland" geschaltet. Hier seien innerhalb weniger Wochen 6000 Anrufe eingegangen.

Quelle: http://www.migazin.de 13.03.2015 ■

Erste niedersächsische Flüchtlingskonferenz

Mit der vom niedersächsischen Innenministerium heute (27.02.2015) ausgetragenen Flüchtlingskonferenz stellte die Landesregierung zum ersten Mal eine breite öffentliche Plattform her zur gemeinsamen Diskussion bestehender Chancen und Schwierigkeiten, die sich aus der Zu-

wanderung von Flüchtlingen ergeben. Auf der Grundlage des fiktiven Falls einer Flüchtlingsfamilie aus Syrien, die nach Deutschland floh, stellte der Innenminister die verschiedenen Stationen der Flüchtlingsaufnahme dar.

Erwartungsgemäß waren sich die Konferenzteilnehmer_innen nicht einig über den Umgang mit Balkan-Flüchtlingen. Die Kommunalen Spitzenverbände forderten eine Unterbringung von Balkan-Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen, und auch der Innenminister wurde nicht müde zu betonen, dass Asyl nicht der richtige Zugang für diese Menschen sei. Dagegen betonte der Flüchtlingsrat, dass der Balkan nicht verfolgungsfrei sei. Alle Flüchtlinge hätten einen Anspruch auf ein faires und individuelles Verfahren. Andere strittige Fragen – etwa zur Höhe der Ersattungsleistungen des Landes an die Kommunen oder zum Umgang mit Dublin-Flüchtlingen – blieben ausgeklammert.

Abseits dieser „heißen Eisen" entwickelte sich aber dann eine pragmatische, lösungsorientierte Debatte um Verbesserungsmöglichkeiten. Am Ende der Konferenz stand die Verabredung, in Arbeitsgruppen die Themen „Sprachförderung", „Ehrenamt" und „Arbeit" intensiver zu behandeln und die Arbeitsergebnisse auf einer zweiten Flüchtlingskonferenz im Juni zur Diskussion zu stellen.

Die Presseerklärung des niedersächsischen Innenministeriums kann unter www.mi.niedersachsen.de eingesehen werden.

Der vom Flüchtlingsrat vorgelegte Handlungskatalog: „Was zu tun bleibt" findet sich unter http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2015/02/fluechtlingsrat_konferenzpapier.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Niedersachsen 27.02.2015 ■

Kirchen begrüßen Kurskorrekturen bei Kirchenasyl

Am vergangenen Dienstag (24. Februar 2015) haben sich die katholische und evangelische Kirche zu einem Spitzengespräch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Manfred Schmidt, in Berlin getroffen. An dem Gespräch nahmen der Leiter des Katholischen Büros in Berlin, Prälat Dr. Karl Jüsten, und der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Prälat Dr. Martin Dutzmann, teil.

Nachdem bereits der Vergleich zwischen Kirchenasyl und Scharia durch den Bundesminister des Innern zurückgezogen wurde, hat in dem Spitzengespräch auch das BAMF klargestellt, dass die Tradition des Kirchenasyls an sich nicht in Frage gestellt wird. Gleichzeitig wurde die Einführung einer verschärften Fristenregelung aufgeschoben. Dieses Ergebnis haben heute Prälat Dr. Jüsten und Prälat Dr. Dutzmann gewürdigt: „Die beiden großen christlichen Kirchen begrüßen diese wichtigen Kurskorrekturen."

„Uns liegt am Herzen, dass das Kirchenasyl in seiner bisherigen Form erhalten bleibt", betonte Jüsten. „Das ist nun bis zum Herbst ohne Einschränkung möglich". Im Vorfeld war vom Bundesamt angekündigt worden, die Frist zur Überstellung von Personen im Kirchenasyl, die im Rahmen der sogenannten „Dublin–Verordnung" in einen anderen Mitgliedstaat abgeschoben werden sollen, von sechs auf 18 Monate zu verlängern. Die Entscheidung über die Einführung dieser verlängerten Frist sei nun aufgeschoben.

Prälat Dutzmann hob hervor: „Gemeinden entscheiden selbstständig über die Gewährung von Kirchenasyl, wenn sie befürchten, dass einem Menschen bei seiner Abschiebung Menschenrechtsverletzungen oder unzumutbare Härten drohen. Das ist auch in „Dublin-Fällen nicht ausgeschlossen." „Kirchenasyl ist für uns immer ultima ratio", ergänzte Prälat Jüsten. In der Zeit bis zum Herbst wollen die Kirchen und das BAMF nun eine neue Zusammenarbeit bei Kirchenasylfällen erproben. Dabei sollen Kirchenvertreter die Möglichkeit bekommen, Einzelfälle erneut vom Bundesamt überprüfen zu lassen, vorzugsweise noch bevor die betroffenen Personen in das Kirchenasyl aufgenommen werden. Für die Kommunikation sollen zentrale Ansprechpartner sowohl auf Seiten der Kirchen wie auch des BAMF benannt werden. „Wir hoffen, dass dies zu einer Vermeidung von Härtefällen beiträgt", erläutert Prälat Dutzmann.

Unter anderem haben die Gesprächsteilnehmer festgehalten, dass die Kirchen mit dem Kirchenasyl nicht das Ziel verfolgen, den Rechtsstaat in Frage zu stellen oder über das Kirchenasyl eine systematische Kritik am Dublin-System zu üben. Kirchenasyl sei kein eigenständiges, neben dem Rechtsstaat stehendes Institut, habe sich jedoch als christlich-humanitäre Tradition etabliert. „Das Bundesamt beabsichtigt nicht, die Tradition des Kirchenasyls an sich in Frage zu stellen", heißt es in dem von allen Seiten getragenen Gesprächsvermerk.

Derzeit haben evangelische und katholische Gemeinden in Deutschland 226 Kirchenasyle gewährt. Angesichts von mehr als 200 000 Asylverfahren in Deutschland im Jahr 2014 unterstreichen die weiterhin niedrigen Fallzahlen den Charakter des Kirchenasyls als Nothilfe im Einzelfall.

Quelle: Pressemitteilung der deutschen Bischofskonferenz 27.02.2015 ■

Ermutigendes Zeichen für Kirchenasyl?

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche begrüßt, dass die Tradition des Kirchenasyls weder vom Bundesinnenministerium noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) länger in Frage gestellt wird. Sinn und Notwendigkeit des Kirchenasyls bestehen darin, in Einzelfällen Menschen vor der Abschiebung in lebensbedrohliche oder menschenrechtsverletzende Verhältnisse zu schützen. In dieser Funktion hat sich das Kirchenasyl bewährt, wie seine hohe Erfolgsquote zeigt. Gleichzeitig hat es dem Rechtsstaat, dem der Schutz der Menschenrechte obliegt, gedient.

In der Zeit bis zum Herbst wollen die Kirchen und das BAMF nun eine neue Zusammenarbeit bei Kirchenasylfällen erproben. Die angekündigte Fristverlängerung für Kirchenasyle in Dublin-Fällen wird vorerst nicht umgesetzt. Die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche beobachtet aber mit großer Sorge, dass es sich hier lediglich um einen Aufschub handelt.

Die Zahl von Kirchenasylen (gut 200) ist im Vergleich zur Zahl der Asylanträge (über 200 000 im Jahr 2014) verhältnismäßig gering. Gemeinden gehen verantwortungsvoll mit dieser Tradition um. Kirchenasyl ist immer „ultima ratio" und kommt erst dann zum Zuge, wenn alle Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bietet, um untragbare Härten zu verhindern, erschöpft sind. Gemeinden gewähren Kirchenasyl aus der christlichen Verantwortung für Menschen in Not und Bedrängnis heraus. Gleichwohl stellt sich bei jedem Kirchenasyl, das eine menschenrechtswidrige Abschiebung verhindert, die Frage, warum die staatlichen Schutzinstrumente in diesem Fall versagt haben.

Dies gilt auch für Kirchenasyle in so genannten Dublin-Fällen

Aus zahlreichen unabhängigen Berichten geht hervor, dass Geflüchtete nicht überall in Europa menschenwürdig behandelt werden, sondern dass es innerhalb der Europäischen Union regelmäßig zu Menschenrechtsverletzungen kommt. So führt die Dublin III-Verordnung zu Abschiebungen in menschenunwürdige Zustände, hat Familientrennungen, Obdachlosigkeit und Kettenabschiebungen zur Folge. Die besondere Schutzwürdigkeit z.B. von Traumatisierten, Kranken oder Kindern wird nicht ausreichend berücksichtigt. Zunehmend bestätigt auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und verschiedener Verwaltungsgerichte diese Einschätzungen.

Im Sinne eines wirklichen Flüchtlingsschutzes treten wir weiterhin ausdrücklich für eine Abschaffung der Dublin III-Verordnung ein.

Quelle: Pressemitteilung Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. 2.3.2015 ■

CDU: Asylverschärfung für Einwanderungsgesetz

Die Debatte um ein Einwanderungsgesetz nimmt langsam Gestalt an. Während CDU-Politiker im Gegenzug Verschärfungen im Asylrecht verlangen, sehen die Grünen keine Chance für den SPD-Vorstoß.

Einen Tag nach der Vorstellung eines Positionspapiers der SPD (03.03.2015) geht die Debatte um ein Einwanderungsgesetz weiter. Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckardt äußerte am Mittwoch (04.03.) Zweifel daran, dass die große Koalition ein Einwanderungsgesetz verabschieden wird. „Der Entwurf wird nur ein Entwurf bleiben", sagte sie der in Düsseldorf erscheinenden Rheinischen Post. Sächsische CDU-Politiker formulierten unterdessen Bedingungen für ein Einwanderungsgesetz. Sie fordern auf der anderen Seite Verschärfungen im Asylrecht. Die Partei lehnte den SPD-Vorstoß bislang ab.

Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsbundestagsfraktion, Michael Kretschmer (CDU), sagte der Leipziger Volkszeitung, wenn gleichzeitig geklärt werde, dass gut qualifizierte Flüchtlinge „raus aus dem Asylverfahren" kämen, könne man das „meinetwegen auch Einwanderungsgesetz nennen". Der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) forderte eine „Rechtsmittelverkürzung beim Asylrecht". Er lasse bereits prüfen, „ob und welche Möglichkeiten es gibt, unterhalb einer Grundgesetzänderung die Rechtsmittel für offenkundig unbegründete Asylbewerber zu verkürzen".

Der Innenminister sagte, die bei vielen Bürgern vorhandene „große Solidarität" werde derzeit „aufs Spiel gesetzt durch die langen, fast immer aussichtslosen Aufenthaltszeiten von Menschen, die aus sicheren Herkunftsstaaten über die Balkan-Route kommen". Wenn darüber hinaus geklärt würde, dass Deutschland die benötigten Fachkräfte bekäme, wenn das Asylverfahren für begründete Fälle rasch entschieden werde, „habe ich auch nichts gegen ein Einwanderungsland", sagte Ulbig. Kretschmer schloss sich der Forderung an: Wer aus sicheren Herkunftsländern komme, „soll von dort den Rechtsweg beschreiten", sagte er. „Wenn die aber hier bleiben und toter Mann spielen, kippt die Stimmung bei der Bevölkerung", so der CDU-Politiker.

Grünen-Innenpolitiker Volker Beck hingegen sprach sich strikt gegen eine Vermengung von Einwanderungspolitik und Flüchtlingspolitik aus. Diese müssten auseinander gehalten werden. „Grundgesetz und Völkerrecht verpflichten Deutschland zum Schutz von Flüchtlingen. Für Beschränkungen gibt es weder Handlungsspielraum noch Handlungsbedarf. Der Preis für eine bedarfsgerechte Arbeitsmigration darf nicht die Beschränkung des Schutzes von Flüchtlingen sein", so Beck.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann hatte am Dienstag ein Eckpunkte-Papier für ein Einwanderungsgesetz mit einem Punktesystem nach kanadischem Vorbild vorgelegt. Göring-Eckardt erklärte, sie bezweifle die Ernsthaftigkeit Oppermanns, weil dieser weder seine eigene Partei noch die Union als Koalitionspartner oder Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hinter sich habe.

Mit dem Entwurf für ein Einwanderungsgesetz will die SPD-Fraktion mehr ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland locken. Kern des sechsseitigen Positionspapiers ist ein „flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem" für Arbeitskräfte, die nicht aus EU-Staaten kommen. Kriterien sind etwa Alter, Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse. Bundesinnenminister de Maizière äußerte am Dienstag Zweifel, ob ein neues Gesetz notwendig ist, Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) kündigte an, den Vorschlag zu prüfen.

epd/mig; Quelle: http://www.migazin.de 5.3.2015 ■

Scharfe Kritik an Gesetzentwurf zum Bleiberecht

Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband und PRO ASYL kritisieren drohende Ausweitung der Abschiebungshaft und Aushöhlung der geplanten Bleiberechtsregelung

Der aktuelle Gesetzentwurf für eine Reform des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, der morgen im Bundestag beraten wird, stößt auf erhebliche Bedenken. PRO ASYL, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie Deutschland und der Paritätische Wohlfahrtsverband fordern grundlegende Nachbesserungen im nun beginnenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

Auf scharfe Kritik der Verbände stoßen insbesondere die geplanten Regelungen zur Ausweitung der Inhaftierung Asylsuchender und des Einreise- und Aufenthaltsverbots, das die geplante Bleiberechtsregelung konterkariert. Zudem seien wesentliche Forderungen bisher unberücksichtigt, etwa die notwendige Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und die dringend erforderliche Streichung der Spracherfordernisse beim Ehegattennachzug.

Drohende Ausweitung von Inhaftierungen

Die Organisationen befürchten, dass die Neuregelung zu einer erheblichen Ausweitung der Inhaftierung Asylsuchender führt. Zudem ist das neu geschaffene Instrument des Ausreisegewahrsams, das ermöglicht, Abzuschiebende bis zu vier Tage zu inhaftieren, inakzeptabel.

Der Gesetzentwurf schafft die rechtliche Möglichkeit, Asylsuchende allein aus dem Grund zu inhaftieren, weil sie aus einem anderen EU-Staat eingereist sind. Künftig soll die Dublin-Haft möglich sein, „wenn der Ausländer einen Mitgliedstaat vor Abschluss eines dort laufenden Verfahrens zur Zuständigkeitsprüfung oder zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz verlassen hat…". Dies würde dazu führen, dass die Mehrheit der Asylsuchenden, die unter die Dublin-Verordnung fallen, in Haft genommen werden können. Dies ist nicht akzeptabel. Flucht ist kein Verbrechen!

Bleiberechtsregelung droht konterkariert zu werden

Die Wohlfahrtsverbände und PRO ASYL begrüßen die Intention, endlich eine stichtags- und altersunabhängige Bleiberechtsregelung zu schaffen. Allerdings besteht die Sorge, dass die Regelungen zum Bleiberecht durch die vorgesehene Ausweitung des Einreise- und Aufenthaltsverbots faktisch konterkariert werden.

Gegen wen ein Aufenthaltsverbot erteilt wurde, zum Beispiel weil er nicht ausgereist ist, obwohl die Pflicht dazu bestand, soll vom Bleiberecht ausgeschlossen werden können. Der Gesetzgeber ermöglicht damit den Behörden, das Bleiberecht nach eigenem Ermessen entweder anzuwenden oder nicht. Dies nehme der Bleiberechtsregelung ihre humanitäre Kraft, öffnete der Willkür Tür und Tor und dürfe daher keinesfalls Wirklichkeit werden, warnen die Organisationen.

Hinzu kommt: Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereiste junge Erwachsene werden in der Regel kein Bleiberecht nach dem neuen Gesetz beantragen können, selbst wenn sie eine Ausbildung absolvieren oder studieren. Denn die meisten von ihnen werden mit 21 Jahren noch keine vier Jahre Aufenthalt in Deutschland nachweisen können. Dies ist jedoch eine der Voraussetzungen für den Erhalt des Bleiberechts. Eine Antragsmöglichkeit auch für junge Erwachsene bis 27 Jahre – wie in früheren Entwürfen vorgesehen – wäre stattdessen folgerichtig und sachgerecht. Dies würde auch der Tatsache Rechnung tragen, dass Industrie- und Arbeitgeberverbände wie auch verschiedene Ministerpräsidenten derzeit einen sicheren Aufenthalt für Jugendliche in Ausbildung fordern.

Die Wohlfahrtsverbände und PRO ASYL fordern zudem die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende, Geduldete sowie Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln sowie die Abschaffung des Nachweises der Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug. Dies ist auch nach EU-Recht zwingend geboten.

Quelle: Presseerklärung Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband und PRO ASYL

„Ich hätte mir auch einen Porsche-Cayenne kaufen können“

Harald Höppner, Unternehmer aus Brandenburg, rüstet umgebauten Fischkutter für humanitäre Hilfe im Mittelmeer aus.

Ein Gespräch mit Harald Höppner

Sea-Watch.org

In Hamburg wird zur Zeit ein ehemaliger Fischkutter für den humanitären Einsatz umgebaut: Das Schiff soll afrikanischen Flüchtlingen im Mittelmeer helfen. Wer ist der Träger dieses Projekts?

Wir wollen vor allem denjenigen helfen, die versuchen, mit zum Teil behelfsmäßigen Booten von Libyen aus Malta oder die italienische Insel Lampedusa zu erreichen. Wir wollen aber keineswegs in libysche Hoheitsgewässer fahren, werden uns also aus Sicherheitsgründen in gehörigem Abstand halten. Einer der Träger dieses Vorhabens bin ich persönlich, der Kutter ist im Schiffsbrief auch auf meinen Namen eingetragen. Er heißt „Sea Watch“, ist 21 Meter lang und soll am 27. März getauft werden. Anfang April stechen wir in See.

Ich bin alles andere als ein Millionär. Natürlich hätte ich mein Geld auch in ein Wochenendhaus stecken oder mir einen Porsche-Cayenne kaufen können. Mir reicht aber mein alter Ford-Galaxy. Ich brauche auch nicht das jeweils neueste I-Phone, so etwas ist mir ziemlich egal. In den vergangenen zehn Jahren haben wir gutes Geld verdient. Das geben wir jetzt aus, fertig.

Wie wird das finanziert?

Genaue Zahlen möchte ich nicht nennen, nur soviel: Der Kutter selbst hat soviel wie ein Personenauto der Oberklasse gekostet, für den Umbau und die Ausrüstung dürfte eine etwas geringere Summe zusammenkommen.

Und welche Ausrüstung bekommt das Fahrzeug?

Zunächst einmal eine Satellitenanlage, die auch dann noch funktioniert, wenn das Schiff im Seegang stampft und rollt. Damit haben wir ständigen Zugang zum Breitbandinternet, so dass wir ständig erreichbar sind und auch telefonieren können. Die Anlage hat genügend Kapazität zur Übertragung von Filmen. Wir wollen live berichten, das halten wir für sehr wichtig.

Darüber hinaus nehmen wir 200 Rettungswesten mit an Bord, Rettungsflöße für maximal 500 Menschen und sehr viel Trinkwasser. Das Schiff soll als „ziviles Auge fungieren, um Rettungskreuzer, Küstenwache oder auch Handelsschiffe zu Hilfe rufen zu können.

Die Bereitschaft zur Hilfe scheint mitunter ein wenig gedämpft zu sein. Mir liegt ein internes Rundschreiben der Hapag-Lloyd-Reederei vor, in dem den Kapitänen empfohlen wird, bei Flüchtlingsbooten auf hoher See besser nicht so genau hinzuschauen ...

Ich kann mir gut vorstellen, dass es Reedereien gibt, die das so handhaben – für einen großen Containerfrachter ist es sicher bequemer und billiger, einfach vorbeizufahren. Das wird aber nicht geschehen, wenn wir an Ort und Stelle sind. Wir werden den gesamten Funkverkehr aufzeichnen, wir haben auch ein System an Bord, mit dem wir die Positionen aller Schiffe im Umkreis aufzeichnen können. Sollte sich irgendein Kapitän oder eine Reederei vor der Hilfeleistung drücken, können wir das nachweisen. Wir haben gute Anwälte an der Hand, die sich sehr gerne damit befassen werden, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Wie groß soll die Besatzung sein?

Maximal acht Leute. Unter denen, die sich als Freiwillige für unser Vorhaben gemeldet haben, sind Rettungssanitäter, Ärzte, professionelle Schiffskapitäne. Wir schicken den Kutter erst dann los, wenn wir eine passend zusammengesetzte Crew haben. Die „Sea Watch“ fährt unter deutscher Flagge, ist beim Amtsgericht Charlottenburg registriert und hat somit Berlin als Heimathafen.

Haben Sie nicht Angst, als Schleuser von Flüchtlingen gebrandmarkt zu werden? Der Kapitän der „Cap Anamur“, der ebenfalls Menschen gerettet hatte, wurde deswegen in Italien vor Gericht gestellt ...

Zum einen haben wir nicht vor, Menschen an Bord zu nehmen. Zum anderen würden wir uns doch strafbar machen, wenn wir entgegen dem internationalen Seerecht Schiffbrüchigen die Hilfe verweigerten. Besagter Kapitän wurde übrigens freigesprochen. Könnte natürlich sein, dass übereifrige Behörden etwas Ähnliches mit uns versuchen – wir wären darauf vorbereitet. Entsprechende Anwälte haben wir an der Hand.

Abgesehen davon glaube ich, dass uns die Italiener lieben werden. Fast alle Rettungsmaßnahmen sind an deren Küstenwache hängengeblieben – sind das dann auch Schlepper? Die italienischen Seeleute erfüllen nur ihre Pflicht.

Bekommen Sie Unterstützung von Parteien, Verbänden, vielleicht sogar von der Bundesregierung?

Nein. Ich habe entsprechende Infos unter anderem an die Grünen und an die Linke geschickt, auch eine E-Mail an deren Fraktionschef Gregor Gysi – bisher leider ohne Reaktion.

http://sea-watch.org/
junge welt / Peter Wolter, 11.3.2015 ■

Aus dem Selbstverständnis des Projektes Sea Watch

Das Projekt Sea-watch ist eine private Initiative von mehreren Familien aus Brandenburg. Alle an diesem, Projekt Beteiligten sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Die Mittel für den Erwerb des Schiffes stammen aus privaten Spenden.

Wir kennen andere Länder und Kulturen von vielfältigen beruflichen und privaten Tätigkeiten und Reisen. Wir haben dabei viel Gastfreundschaft, Interesse und Offenheit für uns und unsere Kultur und Lebensweise erfahren. Die oftmals prekären Lebensbedingungen der Menschen vor Ort in Ländern des Südens sind für Mitteleuropäer oft kaum vorstellbar.

Zusammen mit den täglichen Berichten in den Medien über die katastrophalen Bedingungen, denen Flüchtlinge auf ihren Wegen nach und in Europa ausgesetzt sind, haben unsere Reisen zu unserer Sensibilisierung für Ihre Situation beigetragen.

Wir sind Mittelständler_innen, Handwerker_innen, Pädagogen / Pädagoginnen ‚Diplomingenieure / Diplomingenieurinnen, „normale“ Menschen, die das Glück haben, in Mitteleuropa geboren worden zu sein, nicht in Syrien, Angola, Afghanistan, dem Irak.oder anderen Regionen, in denen nackte Gewalt das Leben bestimmt..

Wir fühlen uns verantwortlich und wollen dem Leiden und Sterben nicht weiter tatenlos zusehen.

sea-watch.org

„Das Unwort erklärt die Untat"

Aus einer Mitteilung der Otto-Brenner-Stiftung:

„Im Herbst 2011 wurde bekannt, dass die Mordserie an Menschen mit Migrationshintergrund und weitere Gewaltverbrechen vom „Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) verübt worden waren. Staatliche Behörden hatten ein Jahrzehnt lang in die falsche Richtung ermittelt. Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene lassen keinen Zweifel: Der „NSU-Komplex" steht für ein eklatantes Staatsversagen.

In einer aktuellen Studie der Otto-Brenner-Stiftung wird jetzt der Frage nachgegangen, ob auch Medien bei der Aufdeckung der Hintergründe der NSU-Mordserie versagt haben. Der bittere Befund des Autorenteams Fabian Virchow, Tanja Thomas und Elke Grittmann lautet: Bis auf wenige Ausnahmen folgten sehr große Teile der medialen Berichterstattung der Logik und den Deutungsmustern der Ermittlungsbehörden. Medien haben mit zur Ausgrenzung der Opfer beigetragen, Angehörige stigmatisiert und sich teilweise selbst mit „umfangreichen Spekulationen" an der Tätersuche beteiligt.

Die Studie kommt laut OBSGeschäftsführer Legrand zu dem Ergebnis, „dass nicht nur die staatlichen Behörden 10 Jahre lang in die falsche Richtung ermittelt haben, sondern auch Medien ein Jahrzehnt lang diese Deutungsmuster und Mutmaßungen nicht konsequent hinterfragt und unkritisch übernommen haben".

Die Studie zeigt, dass polizeiliche Quellen Autorität genossen und als glaubwürdig popularisiert wurden. Die enge Anbindung der Berichterstattung an die polizeilichen Erkenntnisse bzw. Vermutungen, so ein weiteres Ergebnis der innovativen Studie, „habe zu einer einseitigen Gewichtung und Wahrnehmung der Quellen" geführt. Polizeiliche Quellen in Wort und Bild dominierten, Hinweise zu den Tathintergründen aus dem Umfeld der Betroffenen wurden nicht berücksichtigt. Mit dem von Journalisten geprägten Begriff „Döner-Morde", der über Jahre die mediale Berichterstattung zuspitzte, wurden die Angehörigen der Opfer nicht als Betroffene kommuniziert, sondern als Teil der „Anderen" stigmatisiert, ausgegrenzt und teilweise kriminalisiert.

Aus vermuteten Verbindungen zur „Organisierten Kriminalität" wurden vielfach Tatsachenbehauptungen gemacht und die Berichterstattung wurde aufgeladen mit Spekulationen über „angebliche Milieus" und „Parallelwelten". Es wurde, so ein weiterer Befund, eine „Mauer des Schweigens" identifiziert, die nicht nur die polizeiliche Arbeit erschwere, „sondern auch Ausdruck unzureichender Integration in die Mehrheitsgesellschaft sei".

Die Ergebnisse der Studie, so OBS-Geschäftsführer Legrand, lesen sich als Beleg für die These, „dass bei der Aufdeckung der Hintergründe und wahren Zusammenhänge der NSU-Morde nicht nur staatliche Ermittlungsbehörden versagt haben, sondern auch Teile der Medien ihrer Aufgabe, gesellschaftliche Prozesse professionell zu beobachten und kritische Öffentlichkeit herzustellen, nicht nachgekommen und gerecht worden sind".

Die OBS-Studie leistet aber mehr als eine erste Rekonstruktion der Medienberichterstattung über die NSU-Mordserie. Das Autorenteam fragt auch nach den redaktionellen Bedingungen der Berichterstattung und unterbreitet Vorschläge, die Eingang finden sollten in die journalistische Aus- und Weiterbildung. Ziel der Studie ist, „eine fundierte und differenzierte Diskussion über die Rolle der journalistischen Berichterstattung zu ermöglichen", schreibt die Stiftungsleitung im Vorwort.

Außerdem will die OBS mit der Veröffentlichung Journalisten dazu anregen, sich ergebnisoffen einer selbstkritischen Reflexion zu stellen und konkrete Veränderungen in der praktischen Arbeit umzusetzen. Grundlage der Studie ist die Analyse der Berichterstattung zwischen September 2000 und November 2011. Rund 300 Beiträge und 290 Bilder in der deutsch- und türkischsprachigen Presse in Deutschland wurden ausgewertet.

Ergänzend wurden medienkritische Analysen herangezogen und Experteninterviews mit Journalisten geführt."

Fabian Virchow, Tanja Thomas, Elke Grittmann: „Das Unwort erklärt die Untat". Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik; Studie der Otto Brenner Stiftung, AH 79, Frankfurt/Main 2015

Download als pdf und Bestellung einer Druckversion unter:

https://www.otto-brenner-shop.de/publikationen/obs-arbeitshefte/shop/das-unwort-erklaert-die-untat-ah79.html

Quelle: Newsletter ibs März 2015■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Linke mehrheitsfähig

(Junge Freiheit 10/2015)

„Demnach sind linksextreme Ansichten in der Gesellschaft weiter verbreitet als bislang angenommen. So teile etwa jeder sechste Deutsche linksradikale oder linksextreme Positionen, jeder fünfte plädiere sogar für eine Revolution. Mehr als 60 Prozent vertraten die Auffassung, Deutschland sei keine wirkliche Demokratie, da die Wirtschaft zu großen Einfluß auf politische Entscheidungen habe.“ Diese Erkenntnisse entstammen einer neuen Studie einer Forschungsgruppe an der Freien Universität Berlin unter Leitung des Politikwissenschaftlers Klaus Schroeder mit dem alarmistischen Titel „Gegen Staat und Kapital – für die Revolution“. MICHAEL PAULWITZ, ständiger Korrespondent der Jungen Freiheit findet das beunruhigend und kommentiert: „Wenn jeder sechste Deutsche ein linksradikales oder linksextremes Weltbild hat, jeder fünfte von der Revolution träumt und manche linksextreme Positionen sogar von einer Bevölkerungsmehrheit geteilt werden, dann ist der Linksextremismus in Deutschland kein ‚aufgebauschtes‘ Problem, sondern ein sehr reales… Daß seine ‚schockierende‘ Erkenntnis weithin ignoriert wird, hat mit dem von ihm konstatierten massiven Linksruck von Gesellschaft und Parteien zu tun“.

Inhaltlich ist der Ausgabe der JF über die Studie nichts weiter zu entnehmen – insbesondere erschließt sich nicht, welche inhaltlichen Kriterien der Einstufung der Befragten als „linksradikal“ bzw. „linksextrem“ zugrunde lag. Stattdessen schreit das neurechte Berliner Wochenblatt lauthals „Haltet den Dieb“ und fordert „…eine Studie, die analysiert, welchen Anteil die ‚Kampf gegen Rechts‘-Dauerkampagne der politisch-medialen Klasse an dieser Verschiebung der Maßstäbe hat…“. So erhofft sich Paulwitz offenbar, den Focus weg von rechter Gewalt und Ideologie auf die Linke zu lenken. Logisch wäre es aber eigentlich, darüber nachzudenken, warum das Fünftel der Menschen, das angeblich „von der Revolution träumt“ nicht angemessen in den Parlamenten repräsentiert wird. Ist es nicht der Sinn einer „repräsentativen Demokratie“ die Meinungen der Wähler(innen) angemessen im Parlament abzubilden?

Sehnsucht nach Revolution?

(Junge Freiheit 11/2015)

Das Ergebnis einer Studie einer Forschungsgruppe an der FU Berlin, das unter dem Reißertitel „Gegen Staat und Kapital – für die Revolution“ veröffentlicht wurde, treibt die Redaktion der Jungen Freiheit weiterhin um. CHRISTIAN SCHREIBER widmet der Studie einen umfangreichen Beitrag und konstatiert: „Der Linksextremismus ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen“. Schreiber, der die Studie offenbar wenigstens (an)gelesen hat, klärt in seinem Artikel auch über die zugrunde liegenden Begriffe auf: „Den Unterschied zwischen radikalen und extrem linken Bestrebungen haben die Forscher wie folgt definiert: Radikal sei demnach die Gruppe, die die freie Marktwirtschaft ablehne, aber ansonsten das Staatsmonopol (auf Gewalt – tri) nicht in Frage stellen. Linksextreme seien dagegen Personen, welche die bürgerliche Gesellschaft zerstören und den bestehenden Staat zerschlagen wollen“. Damit sind die Leser(innen) der JF gegenüber der Vorwoche doch schon deutlich besser informiert und wissen wenigsten rudimentär, um was es geht: Bleibt die Frage: Waren die Mütter und Väter des Grundgesetzes, die 1949 im Grundgesetz die „freie Marktwirtschaft“ mit keinem Wort erwähnten (hätten sie ein Wirtschaftssystem festgeschrieben, wäre es auch nicht die „freie“ sondern die „soziale Marktwirtschaft“ gewesen) und stattdessen die Bundesrepublik Deutschland „nur“ als demokratischen und sozialen Rechtsstaat (Artikel 20 Absatz 1 GG) definierten, möglicherweise auch im Herzen linksradikal?

Schreiber verrät aber noch mehr über den Inhalt der Studie: „So sind 20 Prozent der Befragten der Meinung, daß sich mit Reformen keine Verbesserung der Lebensbedingungen erreichen lasse, statt dessen plädierten sie für Revolution. 60 Prozent der Mitteldeutschen und auch ein Drittel der Westbürger halten Sozialismus demnach für eine gute Idee, die nur schlecht ausgeführt worden sei. Und immerhin knapp ein Drittel glaubt, eine echte Demokratie sei nur ohne Kapitalismus möglich: ‚Ich hätte nie gedacht, daß 16 Prozent dem Satz zustimmen, Kapitalismus führe letztlich zu Faschismus. Oder daß 18 Prozent die Gefahr eines neuen Faschismus sehen. Das hat mich überrascht‘, erklärte Schroeder.

Dankenswerterweise erfahren wir auch, in wessen Auftrag die Studie erstellt wurde: „Die Initiative zur Studie ging übrigens von der damaligen Familienministerin Kristina Schröder (CDU) aus. Ihre Nachfolgerin Manuela Schwesig (SPD) hat dagegen die von Schröder initiierten Programme gegen Linksextremismus wieder gestrichen. Das Problem sei ‚aufgebauscht‘ worden, die Initiativen völlig wirkungslos“. Nun weiß jede(r), der sich auch nur oberflächlich mit „Forschung“ befasst, die von Interessengruppen beauftragt und finanziert wird, dass deren Ergebnisse auf jeden Fall so sein werden, dass sie dem Geldgeber gefallen. Eine Vielzahl von „wissenschaftlichen“ Gutachten im Auftrag der Lebensmittel- oder Zigarettenindustrie, deren inhaltlicher Wert gegen Null tendiert und deren Ergebnisse nach kurzer Zeit widerlegt werden, sind der beste Beweis für diese Behauptung. Warum sollte das bei einer politikwissenschaftlichen Expertise anders sein?

Erinnern wir uns: Frau Exministerin Schröders liebstes Hobby war der „Linksextremismus“, den sie geradezu notorisch geißelte. Liegt es da nicht nahe, dass sie die Untersuchungsergebnisse bekam, die sie haben wollte (*oder von denen die Verfasser glaubten, dass sie sie haben wollte*)? Es fragt sich allerdings, ob der Berliner Professor Klaus Schroeder an das von ihm herbeigerufene Gespenst des Linksradikalismus vielleicht selber glaubt? Seinem Ruf als ernstzunehmender Wissenschaftler täte das nicht gut.

Bleiben wir zum Schluss noch kurz bei dem professoralen Linksextremismusforscher: Klaus Schroeder gründete 1992 den „Forschungsverbund SED-Staat“, der „überwiegend drittmittelfinanziert“ wurde(sein Geld also von Min isterien oder aus der Wirtschaft erhielt. Mitbegründer dieses Forschungsverbundes waren der frühere Trotzkist Manfred Wilke (heute CDU-Mitglied), dessen Spezialgebiet früher die Denunziation von Kommunist(inn)en war, Bernd Rabehl (über den bei Wikipedia zu lesen ist „spätestens seit 1998 vertritt Rabehl nationalistische und einige Zeit später rechtsextremistische Positionen“) und Manfred Görtemaker, heute Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des „Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften des Bundeswehr“. Wer wollte da an die Neutralität der Wissenschaft glauben?

tri ■